Angehörigen Info

Herausgegeben von Angehörigen, Freunden und Freundinnen politischer Gefangener in der BRD

C 10190 11.7.1996 Preis: 3,00 DM 183

Der legale Mord kann nur durch Verstärkung des politischen Drucks verhindert werden

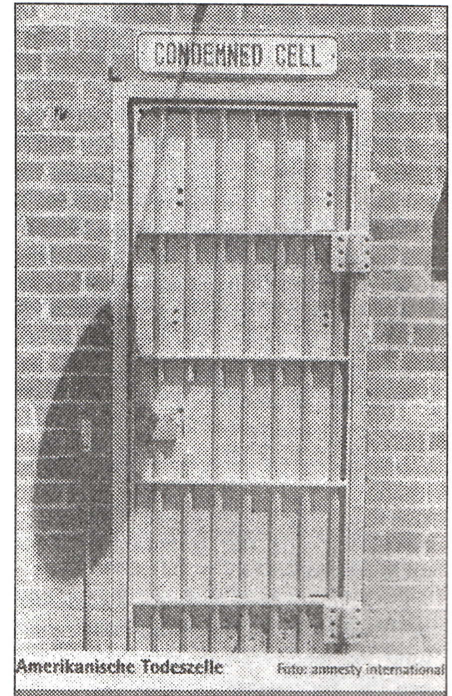
MUMIA ABU-JAMAL
Vergessen nicht zulassen!

Das letzte Freedom Now!-Bulletin Nr. 9 ist am 10. August 1995 erschienen. Es markierte den bisherigen Höhepunkt in der Kampagne für Mumia Abu-Jamal und gegen die Todesstrafe. Es erschien kurz nach der Meldung über die Aussetzung des Hinrichtungstermins. In den neun Wochen seit der Unterzeichnung des Hinrichtungsbefehls war es der internationalen Solidaritätsbewegung gelungen, den politischen Druck auf die Verantwortlichen in Politik und Justiz der USA durch eine ungemein starke Mobilisierung der Öffentlichkeit derart zu steigern, daß die Hinrichtung zu diesem Zeitpunkt politisch nicht durchsetzbar war. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Wie in allen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen kommt es darauf an, weiterhin alle Kräfte zu mobilisieren, um die Strategie der Gegenseite zu durchkreuzen. Im letzten Sommer ist das gelungen, weil die beispielhafte Breite der Mobilisierung auch die bürgerlichen Medien zu einer Berichterstattung zu den besten Sendezeiten und auf den vorderen Seiten der Presse gezwungen hat. Es bewahrheitete sich wieder einmal die Erkenntnis der Außerparlamentarischen Opposition der 60er Jahre, daß die öffentliche Meinung die veröffentlichte Meinung ist. Eine politische Forderung, die sich nur in kleinen Szeneblättern widerspiegelt, kann nicht in das allgemeine Bewußtsein vordringen, kann so auch keine materielle – weil massenhafte – Durchsetzungskraft entwickeln. Deshalb geht es bei allen gesellschaftlichen Kämpfen neben dem Aufbau einer selbstorganisierten Gegenöffentlichkeit auch immer darum, in die veröffentlichte Meinung der herrschenden Medien einzudringen. Jamals Arbeit als Radiojournalist und seine Beseitigung aus den öffentlichen Medien ist bester Beweis dafür, wie hart umkämpft die Tempel der Meinungsbildung und -manipulation sind.

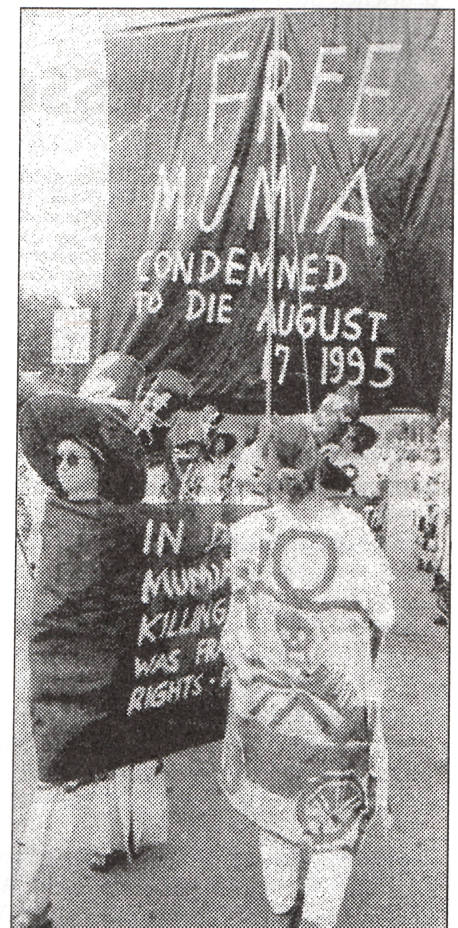
Andererseits hat die Tatsache, daß Mumia Abu-Jamal Journalist und Buchautor ist, sicher dazu beigetragen, daß viele Kolleginnen und Kollegen jahrelange Kleinarbeit in den Gewerkschaften der Medien und der SchriftstellerInnen, im P.E.N. und anderen Organisationen der Kulturschaffenden für Jamal geleistet haben. Diese Arbeit hat Früchte getragen und im letzten Frühjahr und Sommer viele Redaktionstüren geöffnet. Aber dieser Umstand ist keine Lebensversicherung für Jamal, nichts, worauf man sich ausruhen und hoffen könnte, das liefe einfach von allein so weiter und könnte gar den vielen anderen Frauen und Männern in den Todestrakten eine öffentliche Stimme garantieren. Die Gegenseite schläft nicht. Sie nutzt den Abschwung der Kampagne, der verständlicherweise nach der Hochphase des letzten Sommers eingetreten ist, um unser Thema wieder aus dem öffentlichen Bewußtsein verschwinden zu lassen und durch eigene Inhalte zu ersetzen. Der Artikel von Burkhard Müller-Ullrich in der Süddeutschen Zeitung vom 16.3.96 ist ein Beispiel dafür. Unter der Überschrift „Die Solidaritäter" war dies der Versuch, vermittels einer vermeintlichen Schelte der „medienbeherrschenden Wohltäter-Schickeria" die alten Lügen aus Jamals ersten Prozeß neu aufzukochen, ihn als einen „marginalen Cop-Killer" und die Solidaritätsbewegung als einen Haufen Leute zu diskreditieren, die „die Welt nicht nur in Atem, sondern im Fall Abu-Jamal auch zum Narren" halten.

Müller-Ullrichs Artikel, der unter denen, die Jamal unterstützen, viel Empörung ausgelöst und der Süddeutschen Zeitung viel Kritik beschert hat, ist sicher nicht geeignet, die jahrelange Kampagnenarbeit unter JournalistInnen nachhaltig negativ zu beeinflussen, aber er ist ein Indiz dafür, daß im entscheidenden Moment versucht wird, eine Gegenposition gerade an der Frage der vermeintlichen „Medienbeherrschung" seitens der Solidaritätsbewegung hochzuziehen.

Deshalb liegt es an uns, das „Vergessen", das der beste Wegbereiter einer möglichen Hinrichtung von Jamal wäre, nicht zuzu-



Amerikanische Todeszelle Foto: amnesty international



Attorney General Janet Reno

US Department of Justice
Washington, D.C. 20530
Tel. 001-202-514-2000,
Fax: 001-202-514-0487

Date/Datum:

Dear Attorney General Janet Reno,
I join with thousands of others, once again, to urge you to conduct a comprehensive Civil Rights investigation to examine all the ways in which there has been and continues to be a conspiracy on the part of the State of Pennsylvania, from its executive to its judicial branches, to silence Mumia Abu-Jamal once and for all.
In light of this conspiracy, we request thal all Philadelphia police files pertaining to Mumia Abu-Jamal, including those on police officer Daniel Faulkner, be desclosed. A Justice Department Civil Rights investigation could make a significant contribution toward guaranteeing the new trial that Mumia Abu-Jamal must have.
Sincerely yours,

Sehr geehrte Frau Justizministerin Janet Reno,
zusammen mit vielen tausend anderen fordere ich Sie erneut zu einer umfassenden Untersuchung der Verletzung der Bürgerrechte auf, um in jeder Hinsicht zu überprüfen, inwieweit eine Verschwörung seitens des Staates Pennsylvania, seiner Exekutive oder Judikative existiert hat oder noch existiert, mit der Mumia Abu-Jamal endgültig zum Schweigen gebracht werden soll.
In Anbetracht dieser Verschwörung fordern wir, daß alle Polizeiakten Philadelphias, die Mumia Abu-Jamal betreffen, einschließlich der des Polizeibeamten Daniel Faulkner, offengelegt werden. Eine Untersuchung der Verletzung der Bürgerreche könnte ein bedeutender Beitrag des Justizministeriums dazu sein, das neue Verfahren zu garantieren, das Mumia Abu-Jamal zusteht.
Mit freundlichen Grüßen,

(Name, Adresse, Unterschrift)
(Kopie bitte an: Archiv '92, Postfach 15 03 23, 28293 Bremen)

lassen und in unseren Anstrengungen für eine Verstärkung des öffentlichen Drucks nicht nachzulassen.

Ein erster Schritt in dieser Richtung war in diesem Jahr die noch laufende Ausstellung „Art Against Death Penalty – Kunst gegen die Todesstrafe", die in insgesamt 11 deutschen Städten gezeigt wird. Über 125 politische Gefangene aus verschiedenen Ländern Nord- und Südamerikas und Europas haben Bilder, Skulpturen und Texte zur Verfügung gestellt, mit denen die in Nordamerika und Europa gezeigte Ausstellung dazu beitragen soll, daß sich die Aufmerksamkeit erneut auf Mumia Abu-Jamal und die Gefangenen in den Todestrakten richtet.Ein weiterer Schritt könnte sein, zwei Filme, die aus den genannten Gründen im herrschenden Film- und Fernsehmarkt keine Chance bekommen sollen, zur Herstellung von Gegenöffentlichkeit und zur Mobilisierung für die Kampagne einzusetzen.* (...)

Ausdrücklich hinweisen möchten wir noch einmal auf Jamals Buch „Live from Death Row", das im letzten August auf deutsch unter dem Titel „... aus der Todeszelle" erschienen ist und sich bestens dazu eignet, das politische Denken und die journalistische Arbeit von Mumia Abu-Jamal einer größeren Öffentlichkeit nahezubringen (ISBN 3-926529-09-1, 300 Seiten, 28 DM, Bezug über Buchhandel oder Archiv '92).

In Jamals Essays wird die Situation in den Todestrakten und das gesamtgesellschaftliche Apartheidsystem der USA nachvollziehbar. Dieses Buch überzeugt jede/n, daß es in der Kampagne für Jamal nicht nur um ihn, sondern um alle Gefangenen in den Todestrakten geht. Seine Essays sind ein Plädoyer dafür, nicht zu schweigen und wegzusehen, sondern Licht in die finstersten Ecken unserer Gesellschaften zu werfen und unsere Stimmen zu erheben.

Quelle: Freedom Now!, Bulletin Nr. 10 / 26. Juni 1996, Archiv '92, Kampagne Mumia Abu-Jamal, Postfach 15 03 23, 28039 Bremen

* – „Panther", dokumentarischer Spielfilm über die Geschichte der Black Panther Party von 1966 bis 1969. Verleih: CI Vertriebsgemeinschaft, Rothenbaumchaussee 80c, 20148 Hamburg; für Süddeutschland: CI Vertriebsgemeinschaft, Bayrisches Filmzentrum, Bavariafilmplatz 7, 82031 Geiselgasteig
– „Hinter diesen Mauern – Mumia Abu-Jamal und der lange Kampf um Freiheit". Ein Film gegen die Todesstrafe – nicht nur im „Fall" Mumia Abu-Jamal. Interviews mit Mumia Abu-Jamal, seinen WeggefährtInnen und Familienangehörigen, mit Prozeßbeteiligten, dem Präsidenten der rechten Polizeigewerkschaft „Fraternal Order of Police", dem Vorsitzenden der „Gewerkschaft Schwarzer Polizisten" (der von Jamals Unschuld überzeugt ist), mit dem Schauspieler Ossie Davis, mit MOVE-Mitglied Pam Africa, mit Jamals Frau Lydia Wallace und seinem Sohn Jamal Ibn-Mumia. 70 Minuten, Verleih/Vertrieb: KAOS Film- und Video-Team, Genter Str. 6, 50672 Köln, und: „Querblick", Gottlieb-Daimler-Str. 3, 78467 Konstanz.

Die Ausstellung ist noch zu sehen: Heidelberg, 8. bis 18.7., werktags 18–21 Uhr, Sa/So 14–19 Uhr im Kulturzentrum Karlstorbahnhof, Wiesbaden, 21. bis 30.7., Eröffnung 12 Uhr, sonst 15–21 Uhr im GMZ (Gemeindezentrum Westend), Walramstr./Ecke Wellritzstr.



Redebeitrag von Ursel Quack_

29.6.1996, Bad Kleinen

Wir sind heute hier, um an Wolfgang Grams zu erinnern, (...)Gegen das Vergessen + nicht nur die Geschehnisse in Bad Kleinen, sondern auch gegen das Vergessen der vielen anderen Genossen und Genossinnen (...)

In den Ereignissen in und um „Bad Kleinen" spiegelte sich ein Ausschnitt gesellschaftspolitischer Realität des wiedervereinigten Deutschlands: das Scheitern der RAF. Die Niederlage der revolutionären Linken; ihre innere Zersetzung, die die 10jährige Tätigkeit des VS-Agenten Steinmetz ermöglichte. Die Abwesenheit radikaldemokratischer Kräfte. Aber (...)Vertuschung und das Auffliegen des VS-Agenten. In Folge davon die Staatskrise mit ihren Rückwirkungen bis in die Chefetagen der Regierungsapparate in Bonn und Mainz.

Aufgrund der absoluten politischen Schwäche der revolutionären und linksradikalen Kräfte, ihrer Handlungsunfähigkeit in der Zeit um und nach Bad Kleinen, ihrem Schweigen zu „Steinmetz" gelang es der herrschenden Klasse, die Staatskrise zu bewältigen und in eine aggressive, reaktionäre innenpolitische Offensive umzusetzen.

Das Motto dieser Kundgebung lautet: „Die Wahrheit hat zehn Minuten Verspätung". Die Wahrheit, wie sie sich in der Öffentlichkeit abbildet, ist eine Frage des Kräfteverhältnisses. Die Wahrheit ist zum Beispiel eine Anklage gegen Birgit Hogefeld, in der ihr der Tod des GSG 9-B. Newrzella angehängt wird, weil unter anderem darüber die Rachejustiz der BRD ihr Lebenslänglich für Birgits 9jährige RAF-Mitgliedschaft durchbringen will. Zur Wahrheit gehört auch, daß seit Bad Kleinen gegen unterschiedliche Personen und Zusammenhänge der radikalen Linken ermittelt wird. Auch

die zahlreichen ZeugInnenvorladungen und die Verhängung von Beugehaft im Zusammenhang eines Ermittlungsverfahrens gegen den VS-Agenten._

Ich wurde vor sechs Tagen vom Oberlandesgericht Koblenz zu einer Geldstrafe von 2400 DM verurteilt nach § 129a. Mir wird ein Brief zugeordnet, der im Rucksack von Birgit Hogefeld gefunden wurde. Diesen Brief nahm die Bundesanwaltschaft im Juli 1993 zum Anlaß, ein Ermittlungsverfahren gegen mich einzuleiten. Am Ende inzwischen jahrelanger sogenannter Ermittlungstätigkeiten der Repressionsbehörden blieb als einzige zu verurteilende Handlung meine Teilnahme an Diskussionen um die Geschichte radikaler und revolutionärer Politik Ende 1992 und die Versendung von Diskussionsmitschriften an politische Gefangene. Der Vorsitzende Richter begründete sein Zusammenstreichen der Anklage auf diesen einen Punkt unter anderem damit, daß sonst meine politische Arbeit aufgewertet werde und ich zur „Märtyrerin" der Szene werden könne. Neben dem, daß er in diesem Zusammenhang die Haudrauf-Methoden der Bundesanwaltschaft für politisch nicht opportun hält, hat er damit auch auf die politische Mobilisierung gegen den Prozeß reagiert. Wir haben es geschafft, dem von Seiten des Senats als reibungslos und entpolitisiert geplanten Prozeßverlauf solidarische Präsenz im Gerichtssaal und Protestaktionen auf der Straße entgegenzusetzen. Den Versuchen des Vorsitzenden Richters, sich verständnisvoll zu geben und eine Ebene der Kooperation herzustellen, wurden Absagen erteilt._

Aber: Wir sind von Anfang an davon ausgegangen, daß mit einem politischen Erfolg im Prozeß gegen mich insgesamt nur wenig an Boden auf Seiten der Linken gewonnen sein wird, auch wenn sich die radikale Linke in den letzten Monaten an einigen Punkten aufeinanderzu bewegt hat. Es gab gemeinsame praktische Schritte gegen aktuelle Staatsschutzangriffe, solidarische Bezüge zueinander wurden hergestellt, und der mit Kriminalisierung auch beabsichtigten Aufrechterhaltung der Zersplitterung fundamentaler Opposition konnte entgegengewirkt werden._

An dieser Stelle grüße ich Jutta, Ulli und Frank, drei der Verfolgten im radikal-Verfahren, die sich ihrer Verhaftung entzogen hatten und die sich am 13.6.96 den Behörden stellten. Jutta und Ulli sind inzwischen unter Auflagen aus dem Knast rausgekommen. Grüße auch an alle, die sich im Zusammenhang verschiedener Ermittlungsverfahren ihrer Verhaftung entzogen haben. Das Verfahren gegen die Autonome Antifa (M) aus Göttingen ist eingestellt, womit dieser Versuch einer Ausweitung staatlicher Kriminalisierung auf antifaschistische Organisierung gescheitert ist._

Laut einer infas-Umfrage von 1993 gingen 76% der deutschen Bevölkerung davon aus, daß sie nie die volle Wahrheit über die Ereignisse in Bad Kleinen erfahren werden. Die Linken in diesem Land müssen es verstehen, warum daraus kein breiter Protest entstand, warum kein Aufschrei durch die Öffentlichkeit ging. Denn diese Auseinandersetzung verläuft nicht jenseits des verstärkten reaktionären Konsens._

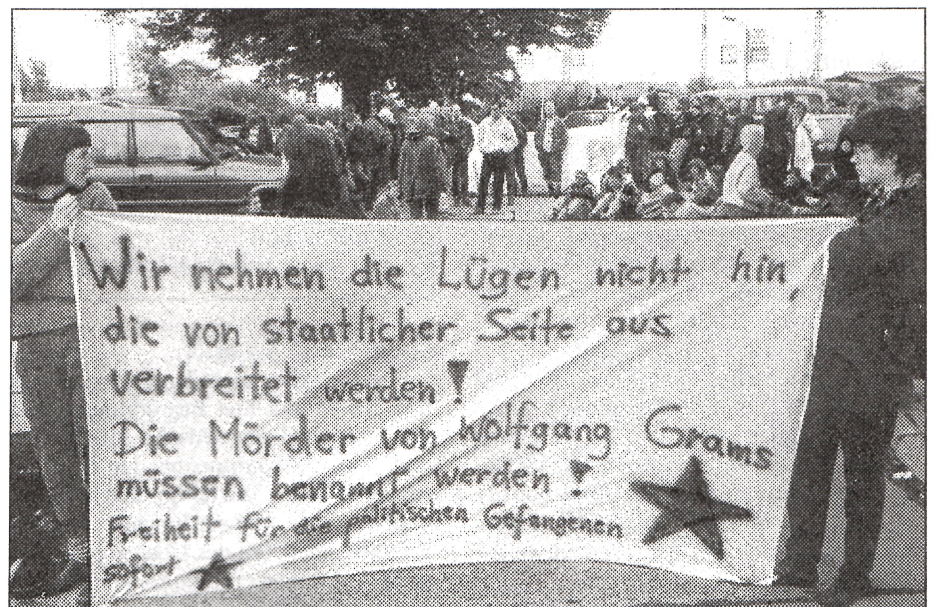
Unser Vorschlag für eine politisch bestimmte Antirepressionsarbeit über den Prozeß gegen mich hinaus ist, daß die Linke eine Kraft wird, die in der Lage ist, die Staatsschutzangriffe gemeinsam zurückzuschlagen. Diese Linie könnte das Verbindende sein als Moment der Einheit und Solidarität für alle linken Gruppen und Zusammenhänge, und nicht nur für die, die aktuell von staatlicher Kriminalisierung betroffen sind. Wir finden es notwendig, von dem auszugehen, was an Widerstandspotentialen gegen die reaktionäre staatliche und gesellschaftliche Entwicklung da ist, und daraus konkrete Handlungsfähigkeit zu entwickeln. Eine Position, aus der heraus die radikale Linke in der Lage sein wird, gesellschaftspolitisch relevant eingreifen zu können, wird nicht von alleine + sozusagen mit dem Rücken an der Wand + in Abwehrkämpfen entstehen. Gegen die Defensive und Zersplitterung der radikalen Linken braucht es die Orientierung an emanzipatorischen Zielen und die Aneignung kollektiven Bewußtseins + jenseits der kapitalistischen Waren- und Konkurrenzverhältnisse. Daß selbstbestimmte, antagonistische Politikansätze dünn gesät sind und daß wir in den Metropolen noch länger eine Minderheit sein werden, darf uns nicht davon abhalten, weiter nach Wegen zu suchen, wie menschenwürdiges Leben weltweit durchgesetzt werden kann._

Diejenigen, die kämpfen, sind im Recht._

Für eine Verbundenheit mit all denen, die gegen kapitalistische Ausbeutung und Unterdrückung, gegen Rassismus, gegen Patriarchat und gegen den imperialistischen Krieg kämpfen + überall auf der Welt!_

Solidarität heißt Widerstand!_

An der Kundgebung in Bad Kleinen beteiligten sich ca. 150 Leute.



Zum § 129a Prozeß gegen Ursel Quack vor dem OlG Koblenz

Dritter Prozeßtag

Das Anklagegerüst der Bundesanwaltschaft ist zusammengebrochen – aber der Staatsschutzsenat will ein Urteil

Vor dem dritten Prozeßtag signalisierte der Vorsitzende Richter von Tzschoppe in einem Telefongespräch mit der Verteidigung, daß er geneigt sei, das Verfahren gegen Ursel Quack einzustellen, daß er aber weiter – wie schon mit der Eröffnung des Prozesses überhaupt – dem Verurteilungswillen der Bundesanwaltschaft (BAW) und den Vorgaben des Bundesgerichtshofs (BGH) folgt.

Nachdem, wie an den Tagen zuvor auch, alle Prozeßbesucher/innen körperlich durchsucht und ihre Personalausweise einbehalten waren, begann die Verhandlung mit dem Stellen von Beweisanträgen durch Ursels Anwalt. Von Tzschoppe stimmte einem Antrag zu, der das Ziel hatte zu beweisen, daß die RAF seit ihrer Erklärung vom 10.4.1992 nicht terroristisch ist. Dazu sollte der ehemalige Bundesanwalt Pfaff geladen werden. Dazu gibt es folgende Selbstkritik von Ursel:

„Daß von Tzschoppe vor dem dritten Prozeßtag signalisierte, daß ihm eigentlich die Einstellung des Verfahrens recht sei, brachte kurzfristig vor dem Verhandlungstag eine veränderte Situation auf den Tisch, die berücksichtigt werden sollte. Die Überlegung, mit weiteren Beweisanträgen von unserer Seite von Tzschoppes Entscheidung

etwas nachzuhelfen, war richtig. Allerdings habe ich mir nicht die nötige Zeit organisiert, den Inhalt der Anträge genauer zu reflektieren, ob und welche Widersprüche zur politischen Prozeßführung und zur Mobilisierungslinie enthalten sein könnten. So hatte ein Beweisantrag Widersprüche in der staatlichen Bewertung der Politik der RAF nach 1992 zum Inhalt. Von Tzschoppe stimmte in diesem Zusammenhang der Zeugenladung des ehemaligen Leiters der Abteilung TE bei der BAW, Pfaff, zu.

Dieser Antrag liegt quer zur politischen Mobilisierungslinie, die Staatsschutzjustiz insgesamt in der Be- und Verurteilung linker Fundamentalopposition zu delegitimieren.

In der Prozeßerklärung sagte ich: ‚... Mein Verhältnis zur RAF wie zu allen Gruppen und Zusammenhängen, die in der Vergangenheit, in der Gegenwart und in Zukunft Teil einer politischen, auf Emanzipation zielenden Entwicklung waren oder sind, orientiert sich an meinen eigenen politischen Zielen und dem Kampf darum. Hier ist nicht der Ort, ausführlicher darauf einzugehen.‘

An dieser Position sollte sich nichts verändern.

Deshalb hat mein Anwalt den Antrag zurückgezogen. Wir konnten uns auch hier auf von Tzschoppes Interessen verlassen, den Prozeß schnell hinter sich bringen zu wollen: Er war einverstanden, die Ladung von Pfaff als Zeugen zurückzunehmen."

Im Anschluß an die Beweisanträge bat Ursels Anwalt den Senat deutlich zu machen, warum er diesen Prozeß überhaupt noch weiterführe, obwohl er an den vorangegangenen Tagen schon deutlich gemacht hatte, daß er sein Urteil nicht auf die wacklige Anklagekonstruktion der BAW stellen will.

——————Der Vorsitzende Richter von Tzschoppe nannte daraufhin drei Punkte, wegen derer er das § 129a-Verfahren weiterverfolgt:

1. einen Nachruf für Wolfgang Grams, veröffentlicht von der Redaktion der Stadtteilzeitung Stoffwechsel, in dem es heißt:

„Gegen jede Kriminalisierung und Verleumdung kämpfender Menschen als Terroristen: Die Guerilla gehört für uns mit zu den Kräften, die entschlossen für menschenwürdige, gerechte Lebensbedingungen weltweit kämpfen. Wir setzen uns seit Jahren mit ihren Erklärungen und Briefen an die Öffentlichkeit auseinander und wissen, daß sie auf der Suche nach Wegen zur Durchsetzbarkeit eines sinnvollen Lebens sind – so wie wir und andere, hier und auf der ganzen Welt. Wir trauern über den Verlust eines Menschen, der sich eindeutig auf die Seite der Unterdrückten gestellt hat."

2. der Inhalt und die Weiterleitung (sprich Verschickung an politische Gefangene) von Mitschriften einer Diskussion unter linken Zusammenhängen und Personen, in denen es auch um Positionen zur Politik der RAF ging.

3. einen Abschnitt aus „Like a rolling stone", in dem es u.a. heißt:

„Die Genossen und Genossinnen aus der RAF haben mit ihrer Begründung der Zäsur zugleich ihre politische Integrität als kämpfender Zusammenhang in die Waagschale geworfen und damit eine fatale Verkettung von Entwicklungen ausgelöst. ‚Auch in einer Zeit des Übergangs zu neuen Bestimmungen unsere konkrete Initiative für die Freiheit der Gefangenen einzusetzen‘ – führte zum begrifflichen Scherbenhaufen über diese Bedeutung, dem Staat zu drohen, wenn er seine Aufgabe weiter so macht wie bisher. Im Fortgang dieser Geschichte liegt Weiterstadt in Trümmern. Mit der Legitimität dieser Aktion (Weiterstadt) haben wir keine Probleme. Doch die Aktion bleibt gefangen im Widerspruch zwischen fehlender politischer Strategie und der erklärten Absicht, mit zur Neube-

Urteil gegen Ursel Quack

Am Montag, 24.6.1996, verkündete der Vorsitzende Richter des Staatsschutzsenats am OLG Koblnez sein Urteil im Prozeß gegen Ursel Quack:

120 Tagessätze a 20 DM Geldstrafe plus Zahlung der Prozeßkosten.

Die Bundesanwaltschaft hatte in ihrem Plädoyer am vorangegangenen Freitag – inhaltlich ein Aufguß der Anklageschrift – neun Monate Haft auf Bewährung, 2000 DM Geldstrafe plus Zahlung der Prozeßkosten gefordert.

Im Verlauf des Prozesses traten immer wieder Widersprüche zwischen Senat und BAW auf, was sich auch in der Urteilsbegründung ausdrückte. Der Vorsitzende Richter von Tzschoppe begann sie damit, daß das Verständnis über den Inhatl des § 129a unter den jeweiligen Prozeßbeteiligten sehr verschieden sei. Der BAW sei daran gelegen gewesen, mit ihrer Anklage die Anwendung des 129a auszuweiten, die Verteidigung forderte in ihrem Plädoyer die Abschaffung des § 129a, während sich der Senat ausdrücklich an die bisherigen Auslegungen und Konkretisierungen des Bundesgerichtshofes hält – ganz in der Tradition politischer Aufstandsbekämpfung gegen linke Fundamentalopposition mittels § 129 bzw. 129a durch die deutschen Staatsschutzsenate.

In der weiteren Urteilsbegründung wurde deutlich, daß von Tzschoppe den Prozeß gegen Ursel für den falschen Ort einer Ausweitung des § 129a hält, da dies eine Aufwertung ihrer politischen Aktivitäten darstellen würde und sie zur „Märtyrerin" der Szene machen könnte.

Das Gericht hielt in seiner Urteilsbegründung fest, aß es entgegen der BAW nicht von der Existenz einer RAF-Strategie „Gegenmacht von unten" ausgeht. Den Brief aus Birgit Hogefelds Rucksack, den das Gericht auch Ursel zuordnet, bewertet es – ebenfalls von der BAW abweichend – nicht als „Unterstützungshandlung". Insoweit ist das Urteil ein Ausdruck davon, was sich im Verlauf des Prozesses schon abzeichnete: die BAW kam mit den wesentlichen Punkten ihrer Anklage nicht durch.

Wir waren nah dran, mit unserer Forderung „Weg mit dem § 129a-Prozeß!" an diesem Punkt der Konfrontation mit der Staatsschutzjustiz durchzukommen. Aufgrund der politischen Gegenmobilisierung war es weder der BAW noch dem Senat gelungen, diesen Prozeß reibungslos und entpolitisiert über die Bühne zu bringen.

Von den zuletzt durch von Tzschoppe genannten drei Punkten, wegen derer er das Verfahren weiterverfolgt, ist letztlich nur noch einer übriggeblieben. Verurteilt wurde Ursel für „die Ingangsetzung und Inganghaltung" einer Diskussionsrunde unter linken Zusammenhängen und Personen um die Geschichte radikaler und revolutionärer Politik, in der auch die RAF-Erklärungen zur Zäsur Inhalt waren, sowie die Verschickung von Diskussionsmitschriften an vier politische Gefangene. Der Senat legte diesem Vorgang die Intention zugrunde, der RAF ein „Feedback" in Basisprozessen zu verschaffen. Dies sei geeignet gewesen, für die RAF ein Gefühl des „Zusammenhalts" herzustellen, verbunden mit dem „Mandat", den bewaffneten Kampf weiterzuführen.

Als besonders verwerflich erschien es von Tzschoppe, daß er an keiner Stelle in den Akten eine Aussage von Ursel finden konnte, in der sie sich von der „unmenschlichen" Praxis der RAF distanziere.

Wir haben noch keine Einschätzung dazu, ob und wie das Urteil über diesen Prozeß hinaus Bedeutung haben wird. Gemessen an der Anklageschrift der BAW ist das Urteil niedrig. Gemessen an dem, was von der Anklage noch übrig blieb, ist es hoch.

In einem abschließenden Prozeßinfo, das wir in den nächsten Wochen machen werden, wird es neben den beiden Prozeßerklärungen von Ursel eine genauere Aufarbeitung der Gegenmobilisierung geben.

Bis dahin, solidarische Grüße an alle – besonders an die, die sich in den letzten Wochen und Monaten in vielfältiger Weise an der Gegenmobilisierung beteiligt haben.

25. Juni 1996, Komitee „Solidarität heißt Widerstand", Alte Feuerwache, Am Landwehrplatz 2, 66111 Saarbrücken

stimmung revolutionärer Politik beizutragen und dem, daß sie in erster Linie dazu bestimmt war, Druck zu schaffen für die Freiheit der politischen Gefangenen.", siehe Broschüre der Gruppe basis „Like a rolling stone" – Abschnitt „Es braucht einen Bruch zum individualisierten Politikverständnis der letzten Jahre".

Das bedeutet, daß das Anklagegerüst der BAW zusammengefallen ist. Mit der Benennung der drei Punkte zeigt von Tzschoppe, daß weder der behauptete Kontakt von Ursel zur RAF noch die angebliche RAF-Strategie Gegenmacht von unten, der Ursel mit ihrer politischen Arbeit in Saarbrücken gedient haben soll, in einem Urteil juristisch festgeklopft werde.

Das bedeutet, daß das Anklagegerüst der BAW zusammengefallen ist.

Weil aber nicht sein kann, was nicht sein darf, weil eineinhalb Jahre Ermittlungen und eine Verhaftungs- und Durchsuchungsaktion, an der 70 Beamte aus BKA und LKA beteiligt waren, nicht Schall und Rauch sein dürfen, soll jetzt aus einzelnen Steinchen der Anklage ein Urteil gebaut werden.

Danach hielt Ursel ihre politische Erklärung, in der sie zu diesem Staatsschutzprozeß und zur Anklage der Bundesanwaltschaft Stellung bezog. (...)

Als Ursel geendet hatte, standen Prozeßbeobachter/innen auf, entfalteten ein Transparent mit der Aufschrift „Weg mit dem § 129a-Prozeß gegen Ursel Quack!" und riefen die Parole „Staatsschutzjustiz lügt mit jedem Wort – Weg mit dem Prozeß jetzt sofort!".

Nach mehrmaligem Rufen verließen sie in Ketten untergehakt den Gerichtssaal und wollten auch gemeinsam das Gebäude verlassen. Das wurde jedoch von den im OLG stationierten Polizisten verhindert. Alle Prozeßbeobachter/innen durften eine Zeitlang nicht das OLG verlassen. Exemplarisch wurden dann neun Personen teilweise recht brutal rausgegriffen und ihre Personalien festgestellt. Danach konnten alle gehen. Die neun Leute erhielten 2 Tage später ein Schreiben des Vorsitzenden Richters, in dem er wegen dieser solidarischen Initiative Hausverbot für die Dauer des Prozesses anordnet und ankündigt, noch 300 DM Ordnungsgeld zu verhängen. Das moderate Gehabe hatte sein Ende.

Zum Abschluß dieses Prozeßtages machten wir noch eine Kundgebung mit einem Redebeitrag, Transparenten und Flugblättern in der Koblenzer Innenstadt.

(...)

Weg mit dem § 129a-Prozeß gegen Ursel Quack!

Die Staatsschutzangriffe gemeinsam zurückschlagen!

25.6.96

<u>Die Hamburger und Schleswig-Holsteiner Soligruppen informieren: Frank weiter im Knast, Jutta und Ulli sind draußen, Matthes bleibt abgetaucht</u>

Neues aus dem radikal-Verfahren

Am 13.6.96 haben sich Ulli, Jutta und Frank beim Landgericht Bremen gestellt. Gegen sie lag seit dem 13.6.95 ein Haftbefehl im Zuge des radikal-Verfahrens vor. Ihr Auftauchen wurden von 250 GenossInnen begleitet. Nach einer 15minütigen Pressekonferenz gingen sie und die UnterstützerInnen zu dem LG Bremen, wo sie sich stellten. Alle drei wurden zuerst in den B.knast Bremen gebracht. Währenddessen führten die AnwältInnen der drei Verhandlungen mit dem Bremer Richter sowie mit dem zuständigen Bundesstaatsanwalt Hofmann aus Karlsruhe, mit dem Ziel der Aussetzung der Haftbefehle, da nach nunmehr einem Jahr keine Verdunkelungsgefahr sowie aufgrund des Stellens keine Fluchtgefahr mehr gegeben sei. Hofmann bestand jedoch auf eine Haftbefehlseröffnung vor dem Ermittlungsrichter Wolst in Karlsruhe. Dorthin wurden sie daraufhin am Abend gebracht. Jutta und Ulli wurden am 15. Juni 1996 unter folgenden Auflagen entlassen:

– Kontaktverbot zu Freundinnen und Freunden, die ebenfalls ein Verfahren wegen der radikal haben, auch nicht per Post oder über Dritte,
– dreimal wöchentlich bei den B. melden,
– Hinterlegung von 20000 DM Kaution,
– Abgabe sämtlicher Ausweispapiere,
– desweiteren hat der GBA Hofmann versucht, ein generelles Verbot von öffentlicher politischer Betätigung in der Soliarbeit zu den Verfahren vom 13.6. zu erwirken. Dies wurde vom Ermittlungsrichter abgelehnt.

Der Haftbefehl gegen Frank aus Köln wurde nicht außer Vollzug gesetzt. Seit dem 14. Juni sitzt er in der JVA Karlsruhe unter verschärften Haftbedingungen in U-Haft:

– 23 Std. Einzelhaft, 1 Std. Einzelhofgang (keinerlei Kontakt zu anderen Gefangenen, Ausschluß von jeglichen Gemeinschaftsveranstaltungen)
– Trennscheibenbesuche, auch bei Anwaltsbesuch
– Besuchsüberwachung von LKA-B. sowie von Schließern
– Postzensur (jegliche eingehende und ausgehende Post wird vom Ermittlungsrichter in Karlsruhe gegengelesen, die Anwaltspost wird von einem Leserichter gegengelesen)

Die BAW wirft Frank die Beteiligung an der Erstellung und dem Vertrieb dr nach dem 13. Juni 1995 erschienen radikal-Ausgaben Nr. 153 sowie der jüngst erschienenn Nr. 154 vor. Außer diesem Vorwurf hat die BAW allerdings keine Informationen dazu benannt, worauf sich ihr Konstrukt stützt. Wir meinen, daß sich darin folgendes dokumentiert. Die Verfolgungsbehörden wollen aufzeigen, daß sie weiterhin die Fäden im radikal-Verfahren in der Hand halten und daß Flucht keine Möglichkeit ist, sich dem Knast zu entziehen. Desweiteren zeigt es, daß es nach wie vor einen großen Verfolgungswillen im Zusammenhang mit der von ihnen gewollten Zerschlagung der radikal gibt. Zuletzt ist es immer auch ihr Kalkül zu versuchen, über bzw. während der Repression zu spalten, um darüber die Betroffenen selbst und auch die Solidarität zu schwächen.

Die BAW versucht, weiter an ihrem Gespenst der kriminellen Vereinigung der Zeitschrift radikal festzuhalten, und betont noch einmal, daß ihre Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind. Insbesondere das Erscheinen der neuen radikal Nr. 154 am 13. Juni 1996 und das damit bewiesene Funktionieren der radikal-„Struktur" scheint der BAW auf den Magen geschlagen zu sein. Beweist es doch, daß der Versuch, die radikal zu zerschlagen, nicht gelungen ist.

Matthes, der letzte per Haftbefehl Gesuchte aus dem radikal-Verfahren, dem zusätzlich die Mitgliedschaft in den AIZ vorgeworfen wird, entzieht sich weiterhin dem Zugriff der Verfolgungsbehörden.

Sofortige Entlassung von Frank!

Aufhebung aller Haftbefehle!

Sofortige Einstellung aller Verfahren vom 13.6.95!

Trotz Repression den eigenen Widerstand organisieren!

Hey Matthes, laß dich nicht erwischen, und wir wünschen dir, daß du den Sommer genießt!

Schreibt Frank, z. Zt. in der JVA Karlsruhe: Frank Großkinsky, über Ermittlungsrichter Wolst am BGH, Herrenstr. 45a, 76125 Karlsruhe.

Soligruppen Hamburg und Schleswig-Holstein, 26. Juni 1996

Ausführliche Presseerklärung

Der Hintergrund

Vor einem Jahr, am 13.6.1995, wurden in der BRD über 50 Wohnungen, Arbeitsplätze und linke Projekte durchsucht, u.a. auch in Bremen, Köln und Oldenburg. Diese von der BAW ironischerweise selbst als „Aktion Wasserschlag" titulierten Überfälle waren Höhepunkt einer über eineinhalb Jahre währenden Bespitzelung linker und feministischer Zusammenhänge.

Der Beginn der ganzen Aktion war eine Abhörmaßnahme in einm Haus in der Eifel, die sich vom Juni 93 bis Januar 94 hinzog. Dieser große Lauschangriff wurde genehmigt aufgrund des Verdachts, daß sich in dem Haus „Mitglieder der RAF und/oder andere Personen aus dem linksterroristischen Umfeld" träfen. Den 7 Leuten, die dann an einem Wochenende im September 93 dort belauscht wurden, wird nun unterstellt, daß sie die Redaktion der linken Zeitschrift radikal seien. Im Anschluß an die Abhöraktion erfolgten Observationen, wo FreundInnen, politische Zusammenhänge, Arbeitsplätze usw. ausgeforscht wurden. Es gab Post- und Telefonüberwachungen (sowohl private Telefone als auch öffentliche Telefonzellen); darüber hinaus wurden Fotos und Videoaufzeichnungen gemacht.

Anscheinend erhofften die Ermittler sich, über diese 7 Leute personelle Verbindungen zwischen der Zeitschrift radikal und verschiedenen militanten Gruppen in der BRD konstruieren zu können.

Es wurden eine Vielzahl von Ermittlungsverfahren nach den §§ 129/129a eingeleitet, mit den Vorwürfen der Mitgliedschaft oder Unterstützung der AIZ, RAF; K.O.M.I.T.E.E. und radikal.

Dabei lag das Hauptaugenmerk auf der radikal: so wurden am 13.6.95 Werner, Rainer, Andreas und Ralf festgenommen werden angeblicher Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung radikal, und es bestehen vermutlich noch drei weitere Haftbefehle, die aber nicht vollstreckt werden konnten. Ein weiterer Haftbefehl kam Ende Juni noch hinzu aufgrund von Erkenntnissen aus den Durchsuchungen. Darüber hinaus saß Ulf aus Bremen 5 Monate lang in Beugehaft im Knast Heimsheim in Baden-Württemberg, weil er sich weigerte, Aussagen zu machen!

Abtauchen als Möglichkeit

Wir sind drei dieser vier Leut, gegen die Haftbefehle vorliegen. Da die ganze Situation unkalkulierbar war, haben wir es damals vorgezogen, uns erst mal aus dem Staub zu machen. Aufgrund des riesigen Aufwandes des Staatsschutzes war es zu erwarten, daß die Verhafteten – und somit auch wir Gesuchte – für geraume Zeit im Knast landen.

Verfahren nach den §§ 129 und 129a laufen fast ausschließlich gegen linke Strukturen, egal ob Feministinnen, MigrantInnen oder andere. Diese Paragraphen sind in erster Linie Ermittlungsparagraphen, die es den Staatsschützern ermöglichen, sehr umfassend und weitreichend bestimmte Personen und ihr Umfeld zu überwachen. Letztendlich werden die meisten Verfahren gar nicht eröffnet, sondern irgendwann eingestellt, weil das BKA und die LKAs ihre Datensammelwut zufriedenstellend abgeschlossen haben.

Wenn dann doch Leute inhaftiert werden, dann bedeutet es, daß sie besonderen Haftbedingungen unterliegen (Isolierung, Besuche nur mit Trennscheibe): wie es auch bei Werner, Rainer, Andreas und Ralf der Fall war. Außerdem ist die Höh der zu erwartenden Haftstrafe überhaupt nicht einschätzbar.

In so einer Situation ist es gut, die Möglichkeit zu haben, abtauchen zu können und dann aus der Ferne zu gucken, was weiter passiert, wie sich das Ganze entwickelt. Auf diese Weise hat mensch erst mal Zeit und Plaatz und im günstigen Fall auch Leute, um die neue Situation in den Griff zu bekommen, zu diskutieren und selbst zu entscheiden, was man/frau machen will.

Für uns hat es sich als völlig richtig rausgestellt, wegzugehen und erst mal abzuwarten. Wir haben auch – meist völlig selbstverständlich – sehr herzliche und solidarische Unterstützung bekommen, was für uns die ganze Situation sehr erleichtert hat.

Bei all diesen Leuten wollen wir uns an dieser Stelle heftig bedanken.

Die weitere Entwicklung

Im letzten halben Jahr hat sich dann in bezug auf das Verfahren einiges verändert. Die Haftbefehle der 4 wurden nach knapp 6 Monaten unter strengen Auflagen ausgesetzt, die sehr schnell gelockert wurdeen. Die Haftaussetzung sehen wir auch im Zusammenhang mit der Solidarisierung und Mobilisierung, die die Verhaftungen und die ganzen Verfahren ausgelöst haben. So gab es viele Veranstaltungen und Knastkundgebungen, das Buch „20 Jahre radikal", den Film „Happy Birthday, Haftbefehl", eine regelmäßig erscheinende Zeitung (radikale Zeiten), die über den aktuellen Stand der Verfahren berichtet und darüber hinaus auch Themen wie „Exil", Knast und Repression aufgreift und diskutiert – und nicht zu vergessen: die groß Demo mit ca. 5000 Leuten im Dezember 95.

Außerdem wurde mit der Zeit immer deutlicher, daß die Staatsanwaltschaft nur im Zusammenhang mit der Beteiligung an der radikal angebliche Beweise vorlegen kann. All Versuche, die oben erwähnten Verbindungen zu militanten Gruppn zu konstruieren, waren vergeblich. Der Vorwurf der Unterstützung von terroristischen Vereinigungen wurde fallengelassen und das Verfahren von Rainer, Andreas, Werner und Ralf dann auch Anfang diesen Jahres von der BAW an die Oberstaatsanwaltschaft in Koblenz abgegeben. Dort wird jetzt die Anklageschrift erstellt und frühestens Ende des Jahres der Prozeß beginnen.

Die Entscheidung, sich zu stellen

Seit Beginn des Jahres denken wir darüber nach, ob wir wieder zurückkommen sollen. Wie oben schon erwähnt, war für uns die Entscheidung, erst mal abzutauchen, auf jeden Fall gut und richtig; und wir hatten auch die Möglichkeit, noch längere Zeit wegzubleiben und abzuwarten, was letztlich bei der ganzen Sache rauskommt. Aber diese Alternative ist für uns 3 zeitlich unkalkulierbar, denn der Prozeß kann durchaus ein halbes Jahr dauern, und bei einem eventuellen Revisionsverfahren können leicht 2 oder 3 Jahre ins Land gehen, bis ein endgültiges Urteil vorliegt. Da das Verfahren „runtergestuft" wurde, begannen wir zu überlegen, ob das Wegbleiben nicht unverhältnismäßig ist. Die Entscheidung fiel uns nicht leicht, denn auch wenn wir es als selbstverständlich ansehen, daß die Haftbefehle gegen uns nicht aufrechterhalten werden, können wir nicht genau wissen, was mit uns passiert, wenn wir uns jetzt stellen. Aber mittlerweile überwiegen unsere Gründe fürs Zurückkommen deutlich die Ungewißheiten, die mit der Rückkehr verbunden sind.

Schließlich sind wir ja nicht freiwillig verschwunden, sondern es war eine Folge der Repression, und daher freuen wir uns natürlich riesig auf unsere FreundInnen und politischen Zusammenhänge.

Wichtig ist es für uns auch, mit den anderen vieren gemeinsam den Prozeß zu führen. Und je später wir zurückkommen, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, von deren Verfahren abgetrennt zu werden. Daher entschieden wir uns für den jetzigen Zeitpunkt.

Staatliche Angriffe auf linke Strukturen

Die Staatsanwaltschaft wird versuchen, uns, die wir angeblich an der Produktion und/oder Verteilung der radikal beteiligt sein wollen, als Mitglieder einer kriminellen Vereinigung zu verurteilen. (Außerdem sollen in diesem Prozeß durch die Hintertür

Game over, Celle

Verfahren gegen die Autonome Antifa (M) wird voraussichtlich eingestellt

Die Autonome Antifa (M) wurde zweieinhalb Jahre als eigenständige „terroristische Vereinigung" § 129a) , danach zweieinhalb Jahre als „kriminelle Vereinigung" (§ 129) verfolgt, 13929 Telefonate wurden abgehört, 143 Personen auf Mitgliedschaft mit allen technisch zur Verfügung stehenden Mitteln überprüft, alle BesucherInnen von politischen Veranstaltungen gefilmt, 30 Hausdurchsuchungen durchgeführt. Schließlich wurden 17 Personen angeklagt, eine Revision des Urteils beim OLG Celle, die Autonome Antifa (M) sei „keine kriminelle Vereinigung", beim BGH erwirkt, 131 Verhandlungstage, dreimal wöchentlich 250 km vom Wohnort der Angeklagten entfernt angesetzt und 380000 DM für den Umbau einer BGS-Reithalle zum Prozeßbunker bewilligt. Übrig geblieben ist letzendlich eine Geldstrafe incl. Erklärung der angeklagten zum Versammlungsrecht.

In der Vergangenheit hatten die Generalstaatsanwaltschaft Celle (GSA) und die Staatsschutzkammer Lüneburg (SSK) versucht, den Angeklagtzen einen politischen Kniefall in Form eines Schuldeingeständnisses und einer Distanzierung von der Politik der Autonomen Antifa (M) abzuringen.

Die Angeklagten sind auf diese Forderung nicht eingegangen. Die Bedingungen für eine Einstellung wurden in den letzten Monaten heruntergeschraubt. Die geforderte Erklärung wurde auf Allgemeinplätze reduziert.

Die jetzigen Bedingungen zur Einstellung des Verfahrens lauten:

1. Die AnwältInnen erklären, ihre Mandanten über die Bestimmungen des Versammlungsrechts informiert zu haben. Die Mandanten erklären ihrerseits, diese „zu berücksichtigen".
2. Jede/r Angeklagte wird 3000 DM an eine KZ-Gedenkstätte überweisen.
3. Die bei der Anti-Antifa-Razzia vom 5./6. Juli beschlagnahmten Materialien, darunter Computer, werden zurückgegeben, Dokumente der Autonomen Antifa (M) erhält das Institut für Sozialforschung in Hamburg.

Hiermit soll nicht nur das Verfahren gegen die 17 Angeklagten eingestellt werden, sondern auch alle noch weiteren anhängigen Verfahren gegen weitere 17 Personen, die der Mitgliedschaft in der Autonomen Antifa (M) „beschuldigt" werden und Ermittlungen bezüglich aller Demonstrationen, die seit den Hausdurchsuchungen im Juli 1994 von der Autonomen Antifa (M) initiiert wurden. Die bislang angefallenen Verfahrenkosten in Millionenhöhe trägt ausnahmslos die Staatskasse.

Die GSA hatte sich zunächst geweigert, einer Einstellung unter diesen Bedingungen zuzustimmend. Zähneknirschend war die GSA dann gestern doch dazu bereit – unter der Bedingung, das Interpretationsmonopol für sich zu sichern: Die Angeklagten dürfen bis zur endgültigen Einstellung Ende Juli 1996 „der von der Kammer vorgenommenen Deutung der Erklärung nicht wiedersprechen". Nicht nur daß die GSA den 17 Personen einen Maulkorb verpaßt, sie hat der SSK auch vorgegeben, wie die Erklärung zu interpretieren sei. Dabei hat eine wie auch immer geartete Erklärung keinerlei juristischen Wert, da eine Einstellung nach § 153a StPO keine Erklärung vorsieht. Diese Deutung der abzugebenden Erklärung zeigt den hilflosen Versuch der GSA, den immensen und letztlich erfolglosen Ermittlungsaufwand politisch zu rechtfertigen.

Die Autonome Antifa sieht sich weiterhin der Bekämpfung g der Wurzeln des Faschismus verpflichtet. Wie in der Vergangenheit wird sie auch weiterhin adäquate Mittel in der politischen Auseinandersetzung anwenden.

Autonome Antifa (M), 25. Juni 1996

Erkenntnisse aus einem „Großen Lauschangriff" verwertet werden.) Sollten sie damit Erfolg haben, dann müßten in Zukunft auch andere linke und feministische Projekte, Zeitungen und Gruppen damit rechnen, mit dem § 129 verfolgt zu werden.

Uns ist es wichtig, in diesem Zusammenhang noch auf weitere Repressionsmaßnahmen gegen organisierte linke Strukturen einzugehen.

In der letzten Zeit wurde gegen mehrere Menschen Beugehaft verhängt. Dabei geht es darum, Aussagen von Leuten zu erpressen, gegen deren FreeundInnen Ermittlungen laufen. Wenn sie die Aussagen verweigern, können sie bis zu 6 Monate im Knast landen. Diese Bedrohung trifft also Leute, die keinerlei Straftat verdächtig sind. Zuletzt wurde Beugehaft gegen vier Menschen aus Frankfurt im Zusammenhang mit Ermittlungen wegen Weiterstadt verhängt. Sowohl dort als auch in Berlin (im Zusammenhang mit dem K.O.M.I.T.E.E.-Verfahren) gibt es weitere Vorladungen, so daß sich ständig Leute mit dieser Bedrohung auseinandersetzen müssen.

Kurden und Kurdinnen protestieren seit Jahren gegen die Vernichtungspolitik der Türkei in Kurdistan. Gegen diese Protest wird in der BRD immer massiver vorgegangen. Eine lange Medienhetze gipfelte im PKK-Verbot, das unzählige Verfahren und mehrere hundert Gefangene zur Folge hatte. Darüber hinaus existiert faktisch ein Demonstrationsverbot für KurdInnen, zu dessen Durchsetzung auch zur Abriegelung von Innenstädten gegriffen wird; unter rassistischen Gesichtspunkten wird dann ausgewählt, wer Zugang erhält und wer nicht. Außerdem werden die Abschiebegründe ständig erweitert, wobei Abschiebung von KurdInnen in die Türkei mit der Bedrohung von Folter und Tod verbunden ist.

Wir haben jetzt nur zwei Punkte exemplarisch herausgegriffen, die uns besonders wichtig sind. Es gibt noch viele andere, die wir im Zusammenhang sehen mit der Aktion vom 13.6.95 und den damit verbundenen Verfahren. Überall, wo linke Gruppen versuchen, sich der staatlichen Kontrolle zu entziehen, versuchen die Staatsschützer, an diese Strukturen ranzukommen und sie zu zerschlagen. Zusätzlich soll die Veröffentlichung der Erklärungen von militanten Gruppen verhindert werden, und damit auch die Diskussionen um militante Aktionen. Für diese Diskussionen bot und bietet die radikal immer noch und immer wieder die Möglichkeit.

Kriminalisierung der radikal seit 1984

Zum Schluß wollen wir noch kurz auf die Geschichte der Repression gegen die radikal eingehen:

Es gibt sie seit 20 Jahren, wobei sie bis 1984 ganz legal in Buchläden zu kaufen war. 1984 wurden ein Herausgeber und ein Mitbegründer der radikal zu jeweils zweieinhalb Jahren Knast verurteilt. Seitdem wird sie verdeckt hergestellt und vertrieben, mit einer Kontaktadresse im Ausland. 1986 wurden daraufhin die Vertriebsstrukturen kriminalisiert; es gab Durchsuchungen und 192 Ermittlungsverfahren gegen Buchläden und angebliche HandverkäuferInnen. Seitdem wird sie nur noch selten offen verkauft, kann aber über die Auslandsadresse problemlos abonniert werden. Die verdeckte Herstellung und Verteilung war also die notwendige Folge der wiederholten Repression. Eine Zeitung, die sich stark auf die Diskussionen in der linksradikalen Szene bezieht, die sich kontiniuerlich, solidarisch, aber auch kritisch mit militanten Aktionen und bewaffnetem Kampf auseinandersetzt, kann in diesem Land offensichtlich nur verdeckt hergestellt und verteilt werden.

Und auch trotz des 13.6. und allem anderen gibt es sie immer noch, wie mensch an der November-Ausgabe 95 sehen kann.

Wir fordern:

Aufhebung der Haftbefehle!
Einstellung aller Ermittlungsverfahren!
Weg mit dem PKK-Verbot!
Weg mit der Beugehaft!

Und wir grüßen:
Ganz besonders Matthes – und Bernhard, Thomas, Peter, Andrea, Cengiz und alle anderen Abgetauchten!!!

Safwan Eid ist frei!

Heute, am 2. Juli hat das Landgericht Lübeck den Haftbefehl gegen Safwan Eid aufgehoben. Seit fünfeinhalb Monaten wurde der junge Libanese unter dem ungeheuerlichen Verdacht gefangengehalten, am 18. Januar den Brand in der Lübecker Hafenstraße gelegt zu haben. Die für seine Inhaftierung Verantwortlichen haben sich lange Zeit genommen, doch noch „Beweise" dafür zu finden, daß der mörderische Anschlag auf die Asylsuchenden von einem der Opfer selbst verübt wurde; sie haben sich lange Zeit gelassen, die von vielen, und insbesondere von der Verteidigung und der Internationalen Unabhängigen Kommission zusammengetragenen entlastenden Beweise zur Kenntnis zu nehmen. Jetzt, endlich, gesteht das Landgericht ein: „Es fehlt an dem ... dringenden Tatverdacht." Die Aussagen des Belastungszeugen begründen einen solchen dringenden Tatverdacht nun auch für das Gericht nicht mehr; bisherige zusammengestrickte Erklärungen, die die Täterschaft Safwan Eids beweisen sollten, lassen sich nicht mehr aufrechterhalten. Und: „Schließlich ist auch kein plausibles Motiv des Angeschuldigten für die ihm vorgeworfene Tat nicht ersichtlich" (Beschluß des Landgerichts, 2.7., Fehler im Original). (Quelle: Lokalberichte Hamburg Nr. 14/15)

Internationale Unabhängige Kommission:

Die internationale Unabhängige Kommission fordert: Jetzt müssen die Ermittlungen gegen die Verdächtigen aus Grevesmühlen sofort wieder aufgenommen werden

Die IUK nimmt zur Kenntnis, daß das Landgericht Lübeck den Haftbefehl gegen Safwan Eid aufgehoben hat. Das Landgericht hat mit dieser Entscheidung die bisheer von der Staatsanwaltschaft vorgelegten Ermittlungen als das gewürdigt, was sie tatsächlich sind: eine Ansammlung von Widersprüchen und Spekulationen, aus denen sich kein dringender Tatverdacht konstruieren läßt.

Die IUK begrüßt, daß das Landgericht Lübeck mit dieser Entscheidung einen überfälligen Schritt hin zur Schaffung eines Klimas getan hat, in dem objektive Wahrheitsfindung überhaupt erst möglich wird.

Angesichts der Tragödie, bei der 10 Menschen getötet und 38 zum Teil schwer verletzt wurden, Menschen, die schutzsuchend in dieses Land gekommen waren, angesichts der Tatsache, daß Fakten vorsätzliche Brandstiftung und Mord nahelegen, ist es selbstverständlich undenkbar, einfach wieder zur Tagesordnung überzugehen. Vielmehr muß die Entscheidung des Landgerichts Lübeck als dringende Aufforderung verstanden werden, alles zu tun, die Tragödie unvoreingenommen aufzuklären und die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen. Jede andere Haltung wäre uns und der Öffentlichkeit unserer Länder unbegreifbar.

Die IUK wiederholt in diesem Zusammenhang ihre Empfehlungen, die sie bereits am 23.6.96 abgegeben hat:

• Wir empfehlen, daß allen Betroffenen verbindlich zugesagt wird, daß ihr Aufenthalt in der BRD gesichert ist, und zwar in jedem Fall so lange, bis alle denkbaren Ermittlungen und Beweiserhebungen, die sich aus dem Brand ergeben, abgeschlossen sind.

• Wir empfehlen, daß alles unternommen wird, sicherzustellen, daß das Brandhaus so lange erhalten wird, bis alle Ermittlungen und Beweiserhebungen abgeschlossen sind.

• Vor allem aber: Wir empfehlen dringend, daß die Ermittlungen gegen die Verdächtign aus Grevesmühlen wieder aufgenommen werden.

Hamburg, 4.7.96. (Der Internationalen Unabhängigen Kommission gehören an: Mario Angelelli, Geoffrey Bindman, Christian Bruschi, Angiolo Gracci, Beate Klarsfeld, Hans Langenberg, Felicia Langer, Gaetano Pecorella und Arturo Salerni.)

Pressekonferenz Kölner Rechtsanwälte

Kölner Rechtsanwälte führten am 26. Juni eine Pressekonferenz zum Hungerstreik der politischen Gefangenen in der Türkei gemeinsam mit dem türkischen Rechtsanwalt Ahmet Yüksel vom Halkin Hukuk Bürosu (Rechtsbüro des Volkes, Istanbul) durch. Die Pressekonferenz fand bei dem Solidaritätshungerstreik auf dem Kölner Rudolfplatz statt. Während der Pressekonferenz umstellte die Polizei den Rudolfplatz und kesselte die Hungerstreikenden und die Pressekonferenz ein. Alle Anwesenden wurden festgenommen. Im folgenden Auszüge aus der Pressekonferenz. (rub)

Am 27. März 1996 begann im Gefängnis von Diyarbakir ein Hungerstreik von politischen Gefangenen, dem sich bis jetzt etwa 10.000 Gefangene in 37 weiteren Gefängnissen angeschlossen haben. Der gesundheitliche Zustand einer Reihe von Hungerstreikenden ist mittlerweise so schlecht, daß mit dem Tod einiger Gefangener zu rechnen ist.

Aus Solidarität mit den Hungerstreikenden sind in vielen Städten der Türkei, aber auch Europas Menschen aus den verschiedensten Gruppierungen ebenfalls in Hungerstreik getreten. So auch in Köln.

Der Hungerstreik richtet sich gegen die Einführung der Isolationshaft und die weitere Verschlechterung der schon vorher nur als unmenschlich zu bezeichnenden Haftbedingungen. Darüberhinaus fordern die Hungerstreikenden u.a.: • Einstellung der Repressalien gegen Angehörige und Freunde: Hunderte wurden nur aufgrund der Tatsache verhaftet, daß sie ihre gefangenen Verwandten besuchen wollten. • Beendigung der Behinderung der Arbeit der Anwälte: Besuche bei Mandanten wurden verhindert, eine gezielte Verteidigung damit unmöglich gemacht.

Die Koalition der ANAP und DYP unter der Führung von Yilmaz und Ciller, in die die westlichen Staaten soviel Hoffnung gesetzt haben, ist gescheitert. Doch die Hoffnung war sowieso trügerisch, denn: Während die Regierung dem Druck des Auslands scheinbar nachgab und eine Demokratisierung in Aussicht stellte, ernannte sie andererseits so berühmte Folterspezialisten wie Mehmet Agar zum Justizminister und ließ weiterhin tausende von Menschenrechtlern und Oppositionellen verhaften und foltern. Erinnert sei in diesem Zusammenhang auch an die Ermordung von vier Gefangenen im Gefängnis Ümraniye (Istanbul) durch Gefängniswärter. Diese Ermordung war Anlaß für die Ausschreitungen im Januar 1996, in derem Verlauf der Journalist Metin Göktepe von Polizeikräften getötet wurde.

Geburtstage

Am 30. Juli hat Gila Pohl, Ehefrau von Helmut Pohl, Geburtstag. Am 9. August hat Elisabeth Haule, die Mutter von Eva Haule, Geburtstag. Alles Gute.

Peter Wagner war im Hungerstreik

Peter, Gefangener in der JVA Willich, war zunächst im Arbeitsstreik und trat am 10. Juni in einen Hungerstreik. Er protestierte dagegen, daß ihm die Ausfallentschädigung bei längerer Erkrankung nicht gewährt wurde. Mitte Juni hat Peter seinen Hungerstreik ausgesetzt, da die Anstaltsleitung Zusagen bezüglich seiner Forderung signalisiert hat.

(d. Red.)

Termine

Termine im Prozeß gegen Monika Haas

Frankfurt, Konrad-Adenauer-Str., Eingang Hammelgasse (gegenüber Vilbeler Str.) ebenerdig, Nähe S-Bahnstation Konstablerwache: Donnerstag, 11.7., Donnerstag, 18.7., Freitag, 19.7., jeweils 10.15 Uhr

Unterstützt den Hungerstreik der politischen Gefangenen !

Am 16. Juni wurde Hatice Tekdací, Mitarbeiterin des HADEP-Büros in Diyarbakír, in dem der Hungerstreik der Angehörigen stattfindet, beim Betreten ihres Arbeitsplatzes mit dem HADEP-Mitglied Gönül ohne Begründung von der Polizei festgenommen.

Die 20 Angehörigen, die am 8. Juni das Parteibüro der Refah in Diyarbakír besetzt und dort einen Solidaritätshungerstreik durchgeführt hatten, wurden am 17. Juni nach Beendigung ihres Hungerstreiks beim Verlassen des Parteibüros von Zivilpolizisten festgenommen, am nächsten Tag kamen sie wiederfrei.

Der Hungerstreik der Angehörigen im Büro der HADEP in Urfa wurde am 18. Juni von der Polizei überfallen. Alle 14 Hungersteikenden wurden festgenommen und zur politischen Polizei gebracht. Am nächsten Tag kamen alle, außer Baran Güler und Deniz Cihanbeyli wieder frei. Gleichzeitig wurde die Wohnung von Baran Güler durchsucht und ihre dort anwesende 16-jährige Schweseter festgenommen.

Die hungerstreikenden Angehörigen in Istanbul gingen am 18. Juni zu den Parteibüros der ANAP und der RP und wollten mit Mesut Yílmaz bzw. Erbakan sprechen. Da die Parteichefs nicht da waren, besetzte ein Teil der Angehörigen faktisch die beiden Büros, um auf ein Gespräch zu warten, die anderen gingen zu den Büros des IHD und der ÖDP zurück, wo sie ihren Hungerstreik ebenfalls fortsetzen.

Am 18. Juni wollten Mitglieder des Menschenrechtsvereins IHD, des Vereins Fortschrittlicher Juristen, der Gewerkschaftsplattform KESK u.a. Organisationen erneut kollektiv ein Telegramm vom Postamt Sirkeci in Istanbul aus ans Justizministerium in Ankara schicken. Wie schon letzte Woche wurde der ganze Stadtteil von der Polizei abgeriegelt, die Seitenstraßen von Spezialeinheiten besetzt und die 30 Leute brutal angegriffen und festgenommen. Auch in Adana wollte eine Gruppe von Unterstützern des Hungerstreiks ein Telegramm abschicken und wurde von der Polizei angegriffen, dabei wurden sieben Menschen verletzt.

Ähnlich war es auch in Bonn, wo eine Gruppe der Hungerstreikenden die Gelegenheit des Besuchs des UN-Generalsekretärs Butros Ghali bei Kohl und Kinkel nutzen wollte, um Ghali während seiner Pressekonferenz im Bonner Pressecenter ein Dossier zu dem Hungerstreik zu überreichen. Die Hungerstreikenden wurden von der Polizei angegriffen und 19 Leute wurden vorübergehend festgenommen. Zur gleichen Zeit besetzten 30 Hungerstreikende in Köln für kurze Zeit das SPD-Büro, um auf die Forderungen des Hungerstreiks aufmerksam zu machen und gegen die Nachrichtensperrre in der deutschen Presse und das Desinteresse der Parteien zu protestieren.

(Biji 91; Quelle: Özgür Politika 20.6.96)

200 Polizisten haben die seit 19 Tagen hungerstreikenden Personen am Rudolfplatz angegriffen

Ein Komitee für die Solidarität mit den politischen Gefangenen hatte am 7. Juni 1996 mit 130 Personen einen unbefristeten Hungerstreik am Rudolfplatz in Köln begonnen.

Mit dieser Aktion möchte das Komitee für die Solidarität mit den politischen Gefangenen auf die schlechte Situation der politischen Inhaftierten in die türkischen Gefängnissen aufmerksam machen. Heute am 26. Juni fand eine Pressekonferenz gegen ca. 14 Uhr statt, zu der die Rechtsanwält/innen Odendahl, Heike Krause, Nogossek und ein Vertreter von AGIF, Halil Icöz, eingeladen wurden. 200 Polizisten haben während dieser Pressekonferenz ohne irgendeine Vorwarnung und ohne irgendeinen Grund die Pressekonferenz und die Hungerstreikenden brutal angegriffen. Es wurde beobachtet, daß die hungerstreikenden Personen geschlagen wurden, wobei einige, die heute 19 Tage lang nicht gegessen hatten, bewußtlos wurden.

Nach Informationen lief dieser Hungerstreik parallel zu einem Hungerstreik in der Türkei ab. In der Türkei befinden sich fast 10000 politische Inhaftierte in 50 Gefängnissen in einem unbefristeten Hungerstreik. Heute sind diese Inhaftierten über 50 Tage im Hungerstreik, viele sind an der Todesgrenze. Die politischen Inhaftierten in der Türkei fordern bessere Bedingungen in den türkischen Gefängnissen und den Rücktritt von Justizminister Mehmet Agar.

Wir protestieren gegen die Angriffe der Kölner und der deutschen Polizei auf den Hungerstreik und die Pressekonferenz.

26. Juni 1996

AGIF - Föderation der Arbeitsimmigrant/innen aud der Türkei in der BRD

Ergänzung:

Ich war selbst als Pressevertreterin auf der Pressekonferenz und wurde mit eingekesselt.

Einsatzleiter Sengespeik, der erst 10 Minuten nach der Einkesselung erschien, teilte den Hungerstreikenden, der Presse und den anwesenden Rechtsanwälten mit, daß aus der Versammlung (dem seit 3 Wochen andauernden Hungerstreik) Straftaten verübt worden seien und alle Anwesenden zur Personalienfeststellung vorläufig festgenommen würden. Alle Pressevertreter sollten sich aus dem Kessel entfernen, ansonsten würde davon ausgegangen, daß sie die Straftaten unterstützen würden und sie deshalb ebenfalls verhaftet würden.

Jeder der Hungerstreikenden wurde daraufhin von mehreren Polizeibeamten aus der Menge gezerrt, auf den Boden geworfen, die Hände auf dem Rücken mit Plastikfesseln geknebelt und den Polizeiwagen geschleift. Bei dem Einsatz sind einem Mann die Finger einer Hand und das Bein gebrochen worden, mehrere Personen sind am Kopf verletzt worden, einige hatten Kreislaufzusammenbrüche. Insgesamt sind 94 Personen verhaftet worden. Um

23 Uhr war erst die Hälfte wieder freigelassen worden. Sämtliche Gegenstände der Hungerstreikenden sind beschlagnahmt worden und in vier Polizei-LKWs abtransportiert worden.

Ute Moschner

Weitere Nachrichten vom Hungerstreik in den Gefängnissen des türkischen Staates

Todesfasten in den Gefängnissen der Türkei

Seit Mittwoch dem 3. Juli haben die politischen Gefangenen in der Türkei und in Kurdistan ihren Hungersreik nach 45 Tagen zum Todesfasten ausgeweitet. In drei Gefängnissen haben 65 Gefangene mit dem Todesfasten begonnen. In den nächsten Tagen werden sich weitere Gefangene in anderen Gefängnissen anschließen. Der Gesundheitszustand der Todesfastenden ist kritisch. Viele von ihnen können keine Flüssigkeit mehr aufnehmen. Die Regierung hat sich bisher geweigert, auf die Forderungen der Gefangenen einzugehen.

JournalistInnen der Zeitung Kurtulus verschleppt

Schon am Mittwoch, den 26 Juni 1996 waren zwei JournalistInnen der Zeitung Kurtulus, Ayten Oeztürk und Süleyman Aslan, festgenommen worden, als sie das Gefängnisse Sagmalcilar in Istanbul besuchten. Gestern erhielt die Redaktion die Nachricht, das beide seit einer Woche in der Polizeistation von Antakya einer Stadt an der Grenze von Syrien von der Polizei festgehalten und gefoltert werden. Die ebenfalls vor 15 Tagen festgenommene Kurtulus Journalistin, Sakine Findan wurde gestern in Istanbul dem Gericht vorgeführt und freigesprochen Auch sie hatte die 15 Tage Untersuchungshaft in den Folterkammern der türkischen Polizei verbracht. Sofort nach dem Freispruch wurde die Journalistin beim Verlassen des Gerichtsgebäudes erneut festgenommen.

Besuch der Angehörigen von Gefangenen beim Ministerpräsidenten

VertreterInnen der Plattform von Angehörigen politischer Gefangener (DETUDAP) führte gestern in Ankara ein Gespräch mit dem neuen Ministerpräsidenten der Türkei, Necmettin Erbakan. Erbakan hatte die Plattform zu einem Gespräch eingeladen. In der Diskussion mit dem Ministerpräsidenten, setzten sich die VertreterInnen von DETUDAP für die Erfüllung der Forderungen der politischen Gefangenen ein. Die politischen Gefangenen haben ihren unbefristeten Hungerstreik seit dem 3. Juli 1996 zu einem Todesfasten ausgeweitet. Der Gesundheitszustand der Todesfastenden ist kritisch, es ist zu erwarten, das in den nächsten Tagen die ersten von ihnen sterben werden. Nach Verlassen des Gebäudes wurde die Delegation der VertreterInnen von DETUDAP von der Polizei festgenommen. Die Polizei griff die Delegation mit Knüppeln an, viele wurden verletzt. Eine VertreterIn der Plattform, die Mutter eines der Hungerstreikenden, wurde bei dem Angriff der Polizei schwer verletzt. Sie befindet sich auf der Intensivstation.



Mitglieder der Musikgruppe „Grup Yorum" vor Gericht

Nach fünfzehn Tagen Untersuchungshaft in denen sie gefoltert wurden, wurden die vier inhaftierten Mitglieder der türkischen Musikgruppe „Grup Yorum" am 4. Juli 96 in Istanbul vor Gericht gestellt. Den Musikern wird vorgeworfen, staatsfeindliche Bestrebungen zu unterstützen. Während die beiden Musiker Irsad Aydin und Öscan Senver sofort freigesprochen wurden, befinden sich die anderen beiden, Kemal Sahir Gürel und Ufuk Lüker weiterhin in Haft. Die Musikgruppe war aufgrund ihrer nicht regimetreuen Texte, oft in kurdischer Sprache, schon immer ein Ziel staatlicher Angriffe. Mehrere Mitglieder der Gruppe haben wegen „separatistischer Propaganda" jahrelang im Gefängnis gesessen. Kurz vor ihrer Verhaftung vor zwei Wochen, waren einige von ihnen bei einer Protestaktion gegen die Gefängnispolitik des türkischen Staates festgenommen worden. Die angeblichen Terroristen waren wenige Tage später aus der Haft entlassen worden.

Mehrere Angehörige der Gefangene wurden schon wieder vor dem Sagmalcilar Gefängnis festgenommen.

Bei denen wir die Namen rauskriegen konnten sind; Ergün Bulut, Metin Bulut, Zülfü Yasar, Ziya Inanoglum, Kumru Güder. Als die Festgenommene Kumru Güder freigelassen wird, werden die, die seit dem Besuch festgenommen sind, nicht freigelassen. Diese Festnahme- Terror der man bei den Angehörigen der Gefangenen immer angewendet wird, ums eine Ende haben.

Künstler unterstützen die Gefangenen

Ankara: Eine Gruppe aus Schriftsteller, Dichter und Künstler wird morgen, um sich über den Zustand der Gefangenen zu informieren das Gefängnis von Ankara besuchen.

Belgische Delegation besuchte die Angehörigen der Gefangenen Istanbul:

Der Hungerstreik, der von den Angehörigen der Gefangenen in HADEP Gebäude geführt wird, hat seinen 48. Tag erreicht. Vorgestern besuchten die Anwälte Georges Henri Beauthier, Jan Fermon und Yves Oschinsky der Mitglied von Anwaltskammer in Brüssel und frühere Mitglied der Justizrat, die Familien, die Hungerstreik machen, und hörten ihre Probleme an. Bei der Rede die Oschinsky gehalten hat sagte er, das sie verschiedene Organisationen aus Europa vertreten, das die Staaten in Europa nichts davon wissen, wie es hier zugehe. Er sagte noch dazu; „Wir sind gekommen um die Angehörigen der Gefangenen und das Hungerstreik auf Ort zu sehen."

Oschinsky berichtete davon, das sie auch in Diyarbakir waren und dort mit den Anwälten, IHD gesprochen haben. Er sagte dazu: „Wir haben gesehen, das wie die Gefangenen unterdrückt sind. Wir haben in der Gegend eine Untersuchung durchgeführt und einen Bericht geschrieben, diesen Bericht werden wir an alle Staaten in Europa verteilen. Türkei ist ein diktatorisches Land, das selber unterschriebene universale juristische Beschlüsse nicht einhält."

Benjamin Ramos Vega ausgeliefert!

Am Mittwoch, den 5.6.1996 wurde der Katalane Benjamin Ramos Vega um 13.05 Uhr über den Flughafen Berlin-Tegel mit einer Iberia-Linienmaschine an den spanischen Staat ausgeliefert. Die Behörden haben, vorbei an der Öffentlichkeit wie auch deer Verteidigung, mit einer Blitzaktion in aller Stille die Auslieferung durchgezogen. Benjamin Ramos Vega, der der „Unterstützung" des Comando Barcelona der baskischen Organisation ETA angeklagt werden soll, saß seit seiner Festnahme Ende Januar 1996 sechzehn Monate in Berlin-Moabit in Isolationshaft.

Das Berliner Kammergericht unter dem Vorsitz von Dr. Werner Nöldeke hatte nach einer langwierigen juristischen Auseinandersetzung die Auslieferung schließlich Ende 1995 für „rechtlich zulässig" erklärt. Gegen dieses Urteil hatte Benjamin vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt.

Am 29.5.1996 wies das BVG die Klage ab. Diese Entscheidung teilte das BVG allerdings weder der Öffentlichkeit noch der Verteidigung mit. Vielmehr wurde Benjamins Anwältin am 31.5., also zwei Tage nachdem die Entscheidung gefällt worden war, auf Nachfrage beim BVG telefonisch versichert, daß die Entscheidung weder gefällt wurde noch akut anstehe. Erst am 4.6. erhielt die Verteidigung den BVG-Text per Post. Daß die Verteidigung von den Karlsruher RichterInnen schlichtweg belogen wurde, hatte den Zweck, der – offenbar schon vorab informierten – Bundesregierung und den betreffenden Polizeibehörden genügend Zeit einzuräumen, um die Auslieferung abseits der Öffentlichkeit praktisch vorzubreiten. So konnte die Bundesregierung bereits am Tag der Veröffentlichung des BVG-Textes den unmittelbaren Vollzug der Auslieferung anordnen, wiederum ohne Benjamin und seine AnwältInnen davon in Kenntnis zu setzen.

Zu dieser sorgfältigen Vorbereitung gehörte auch, daß der Justizminister Schmidt-Jorzig mit einem Brief an den Petitionsausschuß des Bundestages verhinderte, daß der Fall dort behandelt wird. Ignoriert wurde auch das laufende Asylverfahren. Noch am 3.6., zwei Tage vor der Auslieferung, war Benjamins Antrag auf politisches Asyl vor dem Berliner Verwaltungsgericht verhandelt worden, was sich gemäß dem Verwaltungsrichter noch ein halbes Jahr hätte hinziehen können. Der Richter kritisierte in der öffentlichen Verhandlung das Urteil des Kammergerichts als „voreilig" und kündigte an, vor einer eigenen Entscheidung weitere Informationen über die Menschenrechtssituation in Spanien einholen zu wollen. Ebenso gegenstandslos ist die Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte geworden, mit der erreicht werden sollte, daß die Auslieferung zumindest aufgeschoben wird.

Spuckschutz und Plastikfesseln

Durch den Anruf eines spanischen Journalisten erfuhr Benjamins Anwältin am 5.6. um 11.00 Uhr zufällig von der sich schon in vollem Gang befindlichen Auslieferung. Es gelang ihr, zusammen mit Benjamins deutscher Ehefrau noch rechtzeitig zum Flughafen zu kommen. Dort wurden ihnen allerdings von den Berliner Staatsschutzb. KOK Franz und KHK Heyden verboten, mit Benjamin, der sich im Sicherheitsbereich befand, zu sprechen. Die beiden LKA-Beamten, die auch schon die Festnahme im Januar 1995 gemeinsam mit der spanischen Polizei organisierten, hatten Benjamin mit Plastikhandschellen die Hände auf dem Rücken gefesselt und einen sog. „Spuckschutz" angelegt. Das wurde mit Benjamins HIV-Infektion begründet. Noch am Flughafen übergaben sie Benjamin den spanischen Polizisten.

Nachdem die Anwältin beim zuständigen Oberstaatsanwalt Eger telefonisch protestiert hatte, wurde ihr erlaubt mitzufliegen. Im Flugzeug war der hintere Bereich gemietet und abgetrennt. Die Anwältin, die nach wie vor nicht mit Benjamin sprechen durfte, konnte erreichen, daß ihm die Plastikfesseln abgenommen werden. Mit einem Messer aus dem Iberia-Eßbesteck wurden diese dann in einer zwanzigminütigen Aktion durchgesägt, wobei die spanischen Polizisten Benjamin an den Handgelenken verletzten.

In Madrid angekommen, brachte man Benjamin sofort auf die Krankenstation des Knastes Carabanchel. Am nächsten Morgen wurde er im Beisein seiner baskischen und deutschen AnwältInnen dem Haftrichter beim Sondergericht „Audiencia Nacional" vorgeführt. Gemäß der baskischen Zeitung „egin" erklärte seine Anwältin dort, daß Benjamin die beiden inhaftierten angeblichen Mitglieder des ETA-Comando Barcelona, „Pipe" San Efinanio und Agurtzane Esquerra, nicht kenne. Diese beiden hatten unter Folter die Aussagen gemacht, auf der die Anklage gegen Benjamin basiert. Der Richter sagte, daß wahrscheinlich noch Ende des Jahres der Prozeß gegen alle inhaftierten angeblichen Mitglieder und UnterstützerInnen des Comando Barcelona beginnen werde.

Eine gute Nachricht ist, daß Benjamin bereits von vier Geschwistern einen 40minütigen Besuch (mit Trennscheibe) bekommen konnte. Er beklagte sich darüber, daß die hygienischen Zustände auf der Krankenstation sehr schlecht seien und daß man ihm vegetarisches Essen verweigere.

Aus Protest gegen die Auslieferung gab es eine Kundgebung vor dem deutschen Konsulat in Barcelona mit 50 TeilnehmerInnen, die von der Polizei vertrieben wurde, wobei es zu einer Festnahme kam. Im Vorort Granollers, wo Benjamin aufgewachsen ist, wurden die Scheiben der Niederlassungen von Daimler Benz und der Deutschen Bank eingeschlagen, an das örtliche Gerichtsgebäude wurde „Freiheit für Benjamin, sofort!" gesprüht. Im baskischen Bilbao zertrümmerten Vermummte die Scheiben der Banco Gipuzciano und warfen zwölf Molotov-Cocktails in das Innere der Bankfiliale.

Internationale Aufstandsbekämpfung

Schon am Nachmittag des 5.6. feierten die staatstragenden spanischen Medien die Auslieferung als Siegesmeldung im Kampf gegen den Terrorismus. Der Erfolg kommt nicht von ungefähr: Im letzten Jahr haben auf EU-Ebene mehrere hochrangige und teilweise von Spanien initiierte Treffen zur besseren Koordinierung der europäischen „Terrorismusbekämpfung" stattgefunden. Die Vereinfachung von Auslieferungen war ausdrücklich als Ziel dieser Betriebsamkeit angeführt worden. Der neue spanische Innenund Justizminister hat in den ersten drei Monaten seiner Amtszeit schon bei allen Regierungen, bei denen Auslieferungsbegehren für angebliche ETA-Mitglieder anhängig sind, persönlich vorgesprochen. Diese Kampagne trägt jetzt Früchte: Neben Benjamin wurden in den letzten Wochen auch insgesamt neun BaskInnen von Frankreich ausgeliefert. Die Auslieferung zweier BaskInnen aus Belgien, deren Fall seit 1992 Gegenstand eines heftigen diplomatischen Streits ist, muß nur noch das belgische Parlament zustimmen. In Portugal wurde ein Baske jetzt erneut in Auslieferungshaft genommen, nachdem das spanische Auslieferungsbegehren ursprünglich abgelehnt und der Mann schon freigelassen worden war.

In all diesen Ländern hat es in den letzten Jahren langwierige juristische Konflikte um spanische Auslieferungsbegehren gegeben, in denen immer die Menschenrechtssituation in Spanien im Mittelpunkt stand. Daß die gegen Spanien erhobenen Vorwürfe berechtigt sind, belegt eindrücklich der im März veröffentlichte Bericht der Europäischen Kommission zur Verhütung von Folter: Hunderte politische Gefangene wer-

den jährlich mit Schlägen, Erstickungen, Elektroschocks, Vergewaltigungen gefoltert. Gegen praktisch die gesamte Führung des Staatsapparates, der Polizeien, Geheimdienste und des Militärs wird wegen ihrer Verwicklung in die Aktivitäten der Todesschwadrone GAL ermittelt. Der Antiterrorspezialist Enrique Galindo, der noch im August 1995 zum General und Berater des Innenministeriums befördert wurde, sitzt inzwischen auch im Knast: einer seiner Kollegen sagte aus, daß Galindo an den Folterungen von Lasa und Zabala in einem Gebäude des Innenministeriums beteiligt gewesen sein soll. Lasa und Zabala, zwei baskische Flüchtlinge in Frankreich, waren von der GAL 1983 entführt und später, gefoltert, ermordet und verstümmelt aufgefunden worden.

Was in Spanien läuft, ist offensichtlich. Deshalb kam auch das Berliner Kammergericht nicht umhin, die Auslieferung Benjamins vorerst von Garantien der spanischen Behörden über die Einhaltung der Menschenrechte abhängig zu machen. Mit dem späteren Urteil zur Auslieferung setzte sich dann das Gericht über den eigenen Beschluß hinweg. An diesem Ablauf wie auch an der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, und zwar sowohl betreffs des Inhaltes als auch der stillen Kooperation mit Bundesregierung und Polizei, läßt sich eine Tendenz ablesen, die genauso auf die entsprechenden Verfahren in anderen Ländern zutrifft: die Entscheidungsgewalt in politischen Auslieferungsverfahren wird auf die Ebene der Geheimdienste, Polizeien und Innenministerien gehoben und findet im Rahmen gegenseitiger Verpflichtung im Schengener Abkommen statt. Entscheidungen werden unabhängig von der Menschenrechtslage getroffen und unabhängig davon, was einzelne Gerichte sagen – falls sie überhaupt noch gefragt werden: Spanien hat in diesem Frühjahr ein informelles, politisches Abkommen über die Abschiebung baskischer Militanter vereinbart. Die Abmachung besagt, daß in Frankreich verhaftete BaskInnen zuerst dort verurteilt werden und nach Strafende an die Grenze gebracht und dort der spanischen Polizei übergeben werden sollen. In Spanien wartet dann ein neuer Prozeß. Das ganze Verfahren, das schon praktiziert wird, ist durch keinerlei juristische Schnörkel geschmückt.

Verrechtlichung der Folter

Noch im Februar 1995 hatte die Präsidentin des Bundesverfassungsgerichtes Jutta Limbach mit dem Blick auf die zahlreichen anhängigen Beschwerden gegen die Asylrechtsnovelle großmäulig angekündigt, das BVG lasse sich nicht zum Exekutionsorgan der Bonner Politik machen – um drei Monate später mit der Segnung der Kantherschen Abschiebepraxis genau das zu tun. Die (geringen) Hoffnungen, die wir auf das Beharrungsvermögen von scheinbar gegenüber den politischen Vorgaben auf ihre Unabhängigkeit pochende Gerichte gesetzt haben, sind nicht zum Tragen gekommen. Auch wenn die Feststellung des Beriner Kammergerichtes, daß in Spanien gefoltert werde, für einige Aufregung gesorgt hat, haben sich die Gerichte sehr gut in ihre Rolle eingefügt.

Das BVG weiß, woher der Wind weht, und geht in vorauseilendem Gehorsam gleich einen Schritt weiter. Die Folter wird nicht defensiv geleugnet, sondern offen legitimiert: „Das Kammergericht geht auch zutreffend davon aus, daß mit der Auslieferung des Beschwerdeführers elementare Anforderungen des Rechtsstaates oder gar der völkerrechtlichen Mindeststandard auch dann nicht verletzt würden, wenn die Anschrift der Wohnung, in der der vom Beschwerdeführer unterzeichnete Mietvertrag gefunden wurde, nur aufgrund einer Aussage bekannt wurde, die durch Folter eines anderen Verdächtigen herbeigeführt worden war." (Aus der Ablehnung von Benjamins Beschwerde) Folter ist zwar (noch) nicht juristisch sanktioniert, aber die dadurch enthaltenen Erkenntnisse sind damit gerichtsverwertbar.



Die Klage von von drei RichterInnen des Zweiten Senats bearbeitet: die dem Opus Dei nahestehende Lebensschützerin Katrin Graßhof, die ehemalige Berliner Justizsenatorin und Sozialdemokratin Jutta Limbach sowie ein gewisser Herr Kirchhof. Ein Verfassungsrichter, der nach der Asylentscheidung seinen Abschied nehmen mußte, Ernst-Wolfgang Böckenförde, konnte nicht mehr an der Entscheidung mitwirken. Der als „progressiv" verschriene Staatsrechtler, wie Frau Graßhof engagierter Lebensschützer und wie Frau Limbach Sozialdemokrat, setzt seine Laufbahn als Herausgeber der renommierten JuristInnenzeitschrift „der Staat" fort. Unter seiner Ägide erschien in der Frühjahrsausgabe eine lange Abhandlung mit dem Titel: „Darf der Staat ausnahmsweise foltern?", die von der „Welt am Sonntag" am 12.5.1996 begierig nachgedruckt wurde. In dem Artikel wird gefordert, daß Folter an politischen Gefangenen in der BRD zumindest diskutiert und perspektivisch auch verrechtlich werden muß, um dem Staat zur Abwehr einer zukünftigen Bedrohung durch „Terrorismus" bereitzustehen. Verbrämt wird das Ganze mit einer an Peter Singer erinnernden neo-utilitaristischen Mathematik, in der das Leiden eines einzelnen „Terroristen" natürlich weniger wiegt als das Wohl des Staates. Böckenförde ist kein Neuling auf dem Gebiet. Um das Wohl des Staates besorgte er sich schon im Deutschen Herbst, dessen nachträgliche Legitimierung er in den 80er Jahren eine ausgiebige publizistische Tätigkeit widmete.

Anmerkung:

Wir kommen nicht umhin festzustellen, daß uns im Laufes des Auslieferungsverfahrens überall an entscheidenden Stellen gestandene SozialdemokratInnen begegnet sind, die sich in einer Art und Weise für den Staat einsetzen, wie es dem Bluthund aus der Parteigeschichte würdig gewesen wäre. Da ist der Berliner Kammerrichter Nöldeke, der Benjamin noch im April 1996 mit sofortiger Zwangsernährung im Falle eines eventuellen Hungerstreiks drohte. Das ist sein Steckenpferd: Er forderte schon in den 80er Jahren, hungerstreikenden Gefangenen das Trinkwasser zu entziehen oder sie durch die „Tortur der Zwangsernährung" (O-Ton Nöldeke) gefügig zu machen. Da ist Jutta Limbach, Präsidentin des Bundesverfassungsgerichtes, die – als fortschrittlich geltend – mal schnell den Ergebnissen von Folter höchstrichterliche Weihen verleiht. Nicht zu vergessen Böckenförde, der – ganz Lebensschützer – in der Freizeit das Ungeborene verteidigt und werktags darüber sinniert und sinnieren läßt, was alles erlaubt sein muß, um Gefahr vom Staat abzuwenden. Ein Gruselkabinett.

Wer weitere Informationen möchte oder Benjamin besuchen will, melde sich bei uns: Solidaritätskomitee Benjamin Ramos Vega, Wilhelmstr. 9, 10963 Berlin, Fax (0 30) 2 51 85 39.

Schreibt an Benjamin (möglichst in spanisch): Benjamin Ramos Vega, Centro Penitenciario Madrid I Hombres (Modulo Enfermeria), Apartado 27007, 28044 Madrid, Spanien.

Wir brauchen Spenden für Besuche und die geplante internationale Prozeßbeobachtung: M. Wegner, Konto 771 781 104, Postbank Berlin, BLZ 100 100 10.

Politische Gefangene in Griechenland

Den griechischen Knästen fehlte es nie an politischen Gefangenen, weder an Jugendlichen, kämpfenden Arbeitern noch an Kämpfern aus der anarcho- und antikapitalistischen Szene, die sogenannten „Terroristen". Die Zahl der Gefangenen entsprach immer der Entwicklung der politischen Bewegung, und entsprechend verstärkte der Staat seine politischen Maßnahmen gegen diese.

In den letzten Jahren haben wir eine Verschärfung und ein Ausbreiten der staatlichen Unterdrückung zu spüren bekommen. Das hat hauptsächlich mit der gewaltigen Umstrukturierung des Kapitals zu tun und der dadurch ausgelösten sozialen Ungerechtigkeit. Dies erzeugt starken Widerstand in der Gesellschaft, und entsprechende Aktionen müssen mitunter aus dem gesetzlichen Rahmen fallen.

Der Staat versucht mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln (Polizei, Justiz, Massenmedien), seine Haltung gegenüber politischen Bewegungen Andersdenkender zu verstärken und gleichzeitig mit spektakulären Aktionen gegen diese eine Art Warnsignal für die anderen Menschen der Gesellschaft zu setzen.

So zum Beispiel wurden folgende Maßnahmen in letzter Zeit eingeleitet:

1. Die Polizei hat jetzt neue Spezialeinheiten, die mit neuen Waffen ausgerüstet wurden. Polizeipräsenz, Polizeiblockaden, Personenkontrollen sind in Athen alltäglich geworden.

2. Die Richter versuchen ständig, sich neue und größere Handlungsräume zu schaffen. Sehr oft ergänzen sie die staatliche Gewalt und verschärfen von alleine die verhängten Strafen, unabhängig, ob es sich um eine politische oder eine einfache kriminelle Tag handelt (z. B. 12,5 Jahre für einen Molotow).

Die Urteile gegen Ausländer sind natürlich noch weitaus härter.

Die griechischen Gefängnisse sind permanent überfüllt, zur Zeit befinden sich doppelt so viele Gefangene in den Gefängnissen als eigentlich für diese zugelassen sind.

Außerdem gibt es Pläne zur Schaffung eines Gremiums von Richtern, die durch die Regierung geschützt und die anonym bleiben werden und die besondere Rechte und Macht haben. Sie werden hinter verschlossenen Türen Prozesse führen können und ohne Anwesenheit von Schöffen. Und das alles im Namen der Bekämpfung des „Terrorismus".

Treue Mitstreiter der Polizei und der Justiz sind die Massenmedien, die emsig bemüht sind, einen sozialen Konsens zu schaffen. Oft werden Ereignisse durch die Massenmedien verzerrt und dadurch verfälscht präsentiert, Sie entwickeln ein Bild vom „Chaos und Zerstörung des Staates" mit dem Ziel der Rechtfertigung der staatlichen Maßnahmen, die sich angeblich nur um die Wiederherstellung von Recht und Ordnung bemühen. Ein sehr treffendes Beispiel für eine solche Verzerrung von Wahrheit ist die Aktion im November 1995 gegen die Besetzung des Polytechnio in Athen.

Heute befinden sich in den griechischen Knästen als politische Gefangene:

Jorgos Balafas (seit 1992, siehe Extrablatt)

Mohammed Hamdan: Palästinenser, festgenommen im Frühjahr 1988. Er bekam 18 Jahre für einen Bombenanschlag auf ein Flugzeug der PANAM, den er ausgeführt haben soll (eine Behauptung ohne Beweise). Sein Prozeß war ein typisches Schnellverfahren, und die Zeugen der Anklage waren FBI-Agenten. Die US-Regierung forderte und fordert noch immer seine Auslieferung, das würde aber seinen Tod bedeuten.

Odysseas Kambouris: Anarcho-Gefangener. Ihm wird vorgeworfen, an einem Überfall auf die KKE-Zentrale (Kommunistische Partei Griechenlands), bei dem die Waffen eines Wachpolizisten erbeutet wurden, teilgenommen zu haben. Ein Motorradhelm, der angeblich ihm gehörte, diente bei dem Prozeß gegen ihn als Beweismittel. Er wurde zu 5 Jahren Knast verurteilt.

Theodoros Triantafilis: Verurteilt zu 6 Jahren Gefängnis für die Beschädigung der Einrichtungen des Polytechnio bei der 17tägigen Besetzung 1990, nachdem der Polizist freigesprochen wurde, der bei einer Auseinandersetzung 1985 den Anarcho M. Kaltesas getötet hat.

3 *Jugendliche* befinden sich seit 3 Monaten in Untersuchungshaft mit der Anklage wegen Brandstiftung in Schulbussen.

Nikos Karatsas, Schüler, 1995 bei einer Schülerdemonstration festgenommen, sitzt im Knast mit der Anklage, einen Molotow in seiner Tasche transportiert zu haben.

Mit Gewalt erpreßte Aussagen und zurechtgezimmerte Anklagen haben in letzter Zeit viele Jugendliche in Griechenland ins Gefängnis gebracht.

Im November 1995 haben 1500 Jugendliche und Leute das Polytechnio in Athen besetzt. Daraufhin fuhren sofort Polizeieinheiten vor das Gebäude und begannen gleich mit einem regelrechten Chemie-Krieg. Die Besetzung hatte sich mit den politischen Gefangenen und dem Knast-Aufstand (Korydalos), der sich auf ganz Griechenland ausbreitete, solidarisch erklärt. Nach diesem unerhörten „Krieg", der 16 Stunden vor dem Polytechnio tobte, wurden 540 Leute festgenommen und in die Polizeihauptzentrale von Athen transportiert und dort vorläufig für 3 Tage festgehalten. Bis vor kurzem ginge die Prozesse gegen 300 Leute, die alle zu 40 Monaten Knast wegen Hausfriedensbruch, Fahnenverbrennung (20 Monate) und mutwilliger Zerstörung öffentlichen Eigentums verurteilt wurden, diese sind zur Zeit noch frei, weil sie in die Berufung gegangen sind. Unter diesen Festgenommenen befanden sich 9 Genossen, für die schon vorher ein Festnahmebefehl vorlag.

Die Geschichte ist bis jetzt noch nicht abgeschlossen.

Der Thriller geht weiter.

Freiheit für Jorgos Balafas

Der griechische Staat nimmt Leute fest, hauptsächlich aus der anarcho und libertären Szene, um damit seine antiterroristische Arbeit / Haltung zu demonstrieren. Leute, die in der Szene für ihre sozialen Aktivitäten bekannt sind, werden von dem Staat für terroristische Aktionen angeklagt. Sie bleiben für eine Zeit in Untersuchungshaft, aber am Ende werden die Anklagen gegen sie niedergeschlagen und sie werden freigesprochen.

Ähnlich ging der Staat auch gegen Balafas vor. Er ist ein in Griechenland bekannter und aktiver Kämpfer aus der libertären Szene. In den Augen des Staates erfüllt er alle Voraussetzungen, um als Terrorist abgestempelt zu werden. Er ist ein Verwandter von Christos Zouzouvis, der 1985 bei einer Auseinandersetzung mit der Polizei getötet wurde. Bei dieser Aktion wurden auch 3 Polizisten getötet. In diesem Moment beginnt Balafas' strenge Verfolgung durch die Staatssicherheit und die Justiz. Zuerst wird er für die Teilnahme an dieser Auseinandersetzung und dann noch für die Tötung eines Richters verfolgt und angeklagt. Daraufhin sieht sich Balafas gezwungen, unterzutauchen, um sein Leben zu retten. Er erklärt: „Ich bin zur Zielscheibe der Polizei geworden, und mein Leben ist in Gefahr." Be-

warnierte Truppen der Polizei dringen in sein Haus ein. Auf offener Straße wird ein Auto beschossen, weil die Staatssicherheit annimmt, in diesem Auto ist Balafas. Die Jahre verstreichen. Balafas' Untertauchen gibt der Staatssicherheit die Möglichkeit, ihn mit bestimmten „terroristischen" Ereignissen in Zusammenhang zu bringen. Gleichzeitig werden auch andere politische und soziale Kämpfer wegen „terroristischer" Aktivitäten festgenommen und eingeknastet. Der nicht anwesende Balafas wird immer als Mitangeklagter genannt. 1992 wird Balafas entdeckt und festgenommen, sofort bekommt er eine Anklage werden Mitgliedschaft im „17. November" von Vizepräsidenten der Polizei, ohne daß irgendwelche Beweise dafür vorliegen. Sofort entsteht eine Solidaritätsbewegung zur Unterstützung von Balafas.

Er bleibt trotzdem für 2 Jahre in Untersuchungshaft. Der Prozeß dauert 6 Monate, und am Ende wird er von seinen teilweise schwerwiegenden 20 Anklagepunkten freigesprochen. Der Staatsanwalt geht daraufhin in die Berufung.

Balafas beginnt einen Hungerstreik, um freigelassen zu werden.

Gleichzeitig verurteilen die USA in ihrem Jahresbericht des State Departement '95 die griechische Regierung für diesen Freispruch. Daraufhin wird 1995 wieder der Prozeß mit den gleichen Anklagepunkten wiederaufgenommen, die eigentlich schon beim ersten Prozeß abgewiesen wurden. Diesmal plädiert der Staatsanwalt für Freispruch.

Vertreter der US-Regierung intervenieren und fordern die Aburteilung von Balafas. Die Richter befolgen diese Anweisung, und Balafas bekommt 10 Jahre Knast. Im Jahresbericht des State Departement '96 wird die Verurteilung Balafas' belobigt, und man zeigt sich zufrieden mit der griechischen Regierung. Die Verurteilung Balafas' löst eine neue Welle der Solidarität aus. Hingegen das Einschreiten der USA in griechische Angelegenheiten und das Verhalten der griechischen Justiz wird scharf kritisiert und verurteilt. Es wird deutlich, daß ein Plan zur Vernichtung Balafas', organisiert durch die CIA, existiert, der von Seiten der griechischen Regierung und der Justiz akzeptiert und unterstützt wird. Dieser Plan unterstützt eine Reihe von Prozessen gegen Balafas, die im September beginnen werden und deren Urteile schon vorgezeichnet und entschieden sind. Die Anklagepunkte gegen Balafas sind schwerwiegend (unter anderem Morde, Überfälle und Errichtung illegaler Stützpunkte etc.).

Unsere Solidarität ist so wichtig wie noch nie, und sie muß die Grenzen Griechenlands überschreiten. Wir rufen deshalb alle Gruppen und Zusammenhänge zur Solidarität auf.

Jorge Balafas darf nicht länger eine Geisel des griechischen Staates bleiben.

Bericht über die Situation der politischen Gefangenen der Revolutionären Bewegung Tupac Amaru in Peru

TUPAC AMARU

1. Hochsicherheitsgefängnis des Marinestützpunktes von Callao

In diesem Hochsicherheitsgefängnis werden als Geiseln der Diktatur eingesperrt der Genosse Victor Polay Campos, Mitglied der nationalen Führung der Revolutionären Bewegung Tupac Amaru (Movimiento Revolucionario Tupac Amaru + MRTA) und Comandante General der Tupacamaristischen Volksarmee (Ejercito Popular Tupacamarista - EPT). Maria Lucero Cumpa Miranda, Mitglied der nationalen Führung und Comandante der Guerilla und Peter Cardenas Schulte, Mitglied der nationalen Führung.

Sie alle sind bereits in Schnellgerichtsverfahren in den Militärgerichten zu lebenslang verurteilt worden, sie wurden angeklagt nach den Paragraphen von „Terrorismus und Vaterlandsverrat", die eine Verschärfung des Strafgesetzbuches darstellen, die von der Fujimori-Diktatur mit der Absicht geschaffen wurden, die ständigen Verletzungen der internationalen Abkommen und Konventionen zu „legalisieren", die von Peru unterzeichnet und im Kongreß abgestimmt wurden, wie etwa unter anderem die allgemeine Menschenrechtserklärung, die amerikanische Erklärung der Rechte und Pflichten der Menschen, die Amerikanische Menschenrechtskonvention, das Internationale Abkommen der zivilen und politischen Rechte und die Anti-Folter-Konvention; genauso wie auch den Text der eigenen peruanischen Verfassung.

Knastbedingungen im Gefängnis des Marinestützpunktes Callao

Der Knast wurde im März 1993 von der Fujimori-Diktatur fertiggestellt, es ist die größte Demonstration ihrer Menschenfeindlichkeit und ihrer Ignoranz der menschlichen Würde. Er befindet sich im Inneren der militärischen Anlagen der peruanischen Kriegsmarine, in dem Marinestützpunkt im Hafen von Callao in Lima.

Die Absicht, die hinter diesem Knast steckt + er wird als „lebendiges Grab" bezeichnet + ist die physische, psychische und moralische Zerstrung unserer Gefangenen, außerdem erfüllt er einen psychologischen Zweck + er soll jeden Mann und jede Frau abschrecken und einschüchtern, die es wagt, sich gegen die neoliberale Fujimori-Diktatur zu erheben.

Der Bau dieses Knastes gehört zu einem Programm, das von dem undurchsichtigsten Teil der Armee und ihres Geheimdienstes ausgedacht wurde. Es ist gemacht worden, um + mittels Angst + zu verhindern, daß es einen revolutionären Weg des peruanischen Volkes gibt, und es wird von einer Fülle von Maßnahmen der Kontrolle + Zwang + Repression begleitet, die sie die „psycho-soziale Kampagne" nennen.

Dieses Knast-Grab besteht aus acht hochgerüsteten Zellen (Zement und verstärkte Eisengitterstäbe), die sich 8 m unter der Erdoberfläche befinden, damit das Ziel der Vernichtung gewährleistet ist: physische Isolation, akustische Isolation, visuelle Isolation, Dunkelheit, ständige räumliche Enge und totale Observation und Kontrolle. Der Knast ist mit akustischen Detektoren und Bewegungsmeldern ausgestattet, mit einem Alarmsystem, Minen in den verschiedenen Geschossen des Kellers und mit immer laufenden Videokameras. Die Kamerabilder werden von einem Wachzentrum gesteuert, außerdem von den Wachtürmchen auf den Gefängnismauern, die mit Marinepersonal besetzt sind, diese sind ausgerüstet mit Distanzgewehren (FAL).

Die Zellen

Die Zellen sind in der Art eines rechteckigen Kastens gestaltet. Sie sind 3 m lang und 2 m breit. An einer der langen Seiten ist die gepanzerte Metalltür, die mit gekreuzten Riegeln gesichert ist, unbeweglich durch Schlösser, deren Schlüssel in Besitz verschiedener Personen sind + allesamt Marineoffiziere der Sicherheitsabteilungen.

Im unteren mittleren Teil der Tür befindet sich ein kleines rechteckiges Fensterchen, das dazu dient, das Essenstablett durchzureichen. Es ist so gebaut, daß jeder physische Kontakt zwischen unseren Gefangenen und den Wachen verhindert wird.

Im Inneren jeder Zelle nahe der Tür befindet sich ein kleines Waschbecken und ein Klo, deren Wasserzufuhr bewußt von außen nur zu bestimmten Zeiten geregelt wird. Die Zellen haben kein künstliches Licht, die einzige Möglichkeit des Erkennens besteht im Halbdunkel der totalen Dunkelheit.

Über der Tür jeder Zelle, ungefähr zwei Meter über ihr, in einer Art Kellerfenster, gibt es einen Schlitz von 15 cm Breite, der für einige Minuten am Tag den Eintritt von direkten Licht in die Zelle ermöglicht.

Die Zellen sind so aufgeteilt, daß sie sich gegenüber befinden, vier auf jeder Seite, und in der Mitte befindet sich ein kleiner Gang. Diese 8 Zellen wurden, wie schon gesagt, in einem Loch gebaut, was in 8 m Tiefe in die Erde gebuddelt wurde.

Als unsere GenossInnen in dieses Knast-Grab verlegt wurden, wurden sie mit Beruhigungsmitteln betäubt, damit sie die ge-

naue Position nicht angeben können und außerdem das Zeitgefühl verlieren. Jeder und jede der Gefangenen war ein Jahr der totalen Isolation ausgesetzt mit dem Verbot von Besuchen und ohne die Erlaubnis zum Hofgang.

30 Minuten Recht auf Hofgang

Nach dieser totalen Isolation hat man ihnen nur 30 Minuten Hofgang alle 24 Stunden zugestanden, jeder und jede für sich, damit eine Kontaktaufnahme verhindert wird. Diese kurze Zeit können sie dazu nutzen, einige Runden auf dem kleinen Hof zu drehen, um die Bibel zu lesen (die ihnen von den eigenen Wachen gegeben wurde) oder um im aus dem Wachzentrum überwachten Fernsehraum einige von den Militärs vorbereitete Videos anzusehen.

Briefe und Informationsmöglichkeiten

Alle Briefe, sowohl die, die an unsere GenossInnen geschrieben werden, als auch die, die an sie gerichtet sind, werden von Geheimdienstlern genauestens studiert + diese bestimmen auch, welche Briefe ankommen oder den Knast verlassen und wann sie befördert werden. Es gibt weder ein Recht auf Intimssphäre noch die Garantie des Briefgeheimnisses.

Die Gefangenen haben auch keinen Zugang zu Büchern, Zeitungen oder Zeitschriften, sie können keine Radio- und Fernsehprogramme nutzen.

Besuche

Die Besuchszeiten haben eine Dauer von 30 Minuten und beschränken sich auf einen Besuch pro Monat. Nur nahe Familienangehörige (Eltern, Kinder und EheparnerIn) sind zugelassen. Bei diesen Besuchen dürfen die Angehörigen keinen physischen Kontakt mit unseren GenossInnen aufnehmen, die Gespräche finden durch ein dickes Panzerglas statt und in Anwesenheit von einer Lauschgruppe auf jeder Seite, die es dem Geheimdienstapparat erlaubt, alle Gespräche während der Besuche aufzunehmen und später zu analysieren.

Bei diesen Besuchen dürfen die Angehörigen unseren Gefangenen nur persönliche Kleidung und Essen in Dosen mitbringen. Diese Mitbringsel von den Angehörigen gelangen erst ins Innere des Knastes nach einer ausgiebigen Kontrolle durch das Militärsicherheitspersonal der Marine, die bestimmen, wann und wie die Mitbringsel zu den eingeknasteten Angehörigen gelangen.

Die besuchenden Angehörigen werden in hermetisch abgeschlossenen Fahrzeugen zum Besuchszimmer gebracht, so daß sie nicht feststellen können, wohin genau sie gebracht werden.

Versuch, ein „Friedensabkommen“ zu erzwingen

Nachdem sie unsere Gefangenen in absoluter Isolation gehalten haben, bietet die Regierung jetzt + mittels des Sprechers der „psycho-sozialen Kampagne“, Vladimiro Montesinos + unseren Gefangenen an, die Knastbedingungen zu lockern, wenn sie ein „Friedensabkommen“ unterzeichnen. Dieses soll einen Aufruf zum Dialog mit der Diktatur und das Abschwören des bewaffneten Kampfes beinhalten. Dieses Angebot, das von Montesinos persönlich zu unserem Genossen Comandante General Victor Polay Campos getragen wurde, wurde sofort abgelehnt. Diese Entscheidung erregte den Zorn des Regierungsgesandten, der daraufhin drohte, unseren Genossen zu erschießen. Die Zurückweisung des Angebots der Diktatur wurde von allen dort eingeknasteten GenossInnen geteilt. Als Repressionsmaßnahme entschied die Diktatur, die Knastbedingungen noch mal zu verschärfen, indem die Regelungen noch restriktiver gehandhabt werden.

Diejenigen aber, die sich der Regierungskampagne unterworfen haben, erfahren seitdem Vorteile in der Knastbehandlung.

2. Hochsicherheitsgefängnis Yanamayo

Dieser Hochsicherheitsknast wurde 1990 in der Provinz Puno gebaut, die sich im äußersten Süden Perus befindet, in der andinen Hochebene auf 3800 m über dem Meeresspiegel. Das Klima ist kalt mit Temperaturen, die sich in dem zwei Monate dauernden Sommer um die 15 C bewegen, im Rest des Jahres aber etwa um die -10 C. Der Knastkomplex wurde in der Mitte der andinen Hochebene gebaut, als eine Art Insel inmitten der Einsamkeit der Hochebene. Er ist auf einem Gebiet von etwa 10000m2 errichtet worden. Er wird von außen von einer Hundertschaft der „schwarzen Baskenmützen“ der Armee bewacht, die Truppen in Schützengräben aufmarschiert + in der Umgebung befinden sich außerdem gepanzerte Fahrzeuge, Lastwagen, Pick-ups und zwei Hubschrauber, hinzu kommt ein Minenfeld. Für die innere Sicherheit sorgen 300 Elitebullen der Nationalpolizei.

Der Knast ist aus Beton gebaut und gemauert, er besteht aus verschiedenen Pavillons, jeder mit einem von den anderen unabhängigen Hof. Im Pavillon 4A befinden sich die GenossInnen Mitglieder des MRTA.

Die Zellen sind 3 m x 3 m groß und beherbergen jeweils zwei Personen. Sie haben sanitäre Anlagen, aber der Gebrauch von elektrischen Geräten (Radio oder Fernsehen) ist verboten, ebenso das Kochen. Die Fenster haben kein Glas, und die Tür ist ein schweres metallisches Gitter, so daß unsere Gefangenen ständig der Unbarmherzigkeit des starken Windes der Kordilleren und der Kälte ausgesetzt sind. In der Konsequenz leiden sie ständig an Atemwegsinfektionen. Nach einer Anordnung der Diktatur müssen alle GenossInnen, die in den Knast gebracht werden, ein Jahr in totaler Isolation gehalten werden. Nach dieser Zeit bekommen sie 30minütigen Hofgang täglich, d.h. sie sind 23,5 Stunden am Tag in der Zelle. In den 30 Minuten können sie ein bißchen Gymnastik machen oder sich in dem kleinen Hof in die Sonne setzen. In dem Hof dürfen nie mehr als 14 Personen gleichzeitig Hofgang machen. Es dürfen keine Zeitungen oder Zeitschriften in den Knast gelangen, nur Bücher, die vorher zensiert wurden. Die Bücher, die von Familienangehörigen gebracht werden, dürfen nicht bei unseren GenossInnen bleiben, sondern werden in der Bibliothek des Knastes bleiben.

In den Zellen dürfen nur Arbeiten gemacht werden, die keine Werkzeuge erfordern, denn Werkzeuge sind verboten.

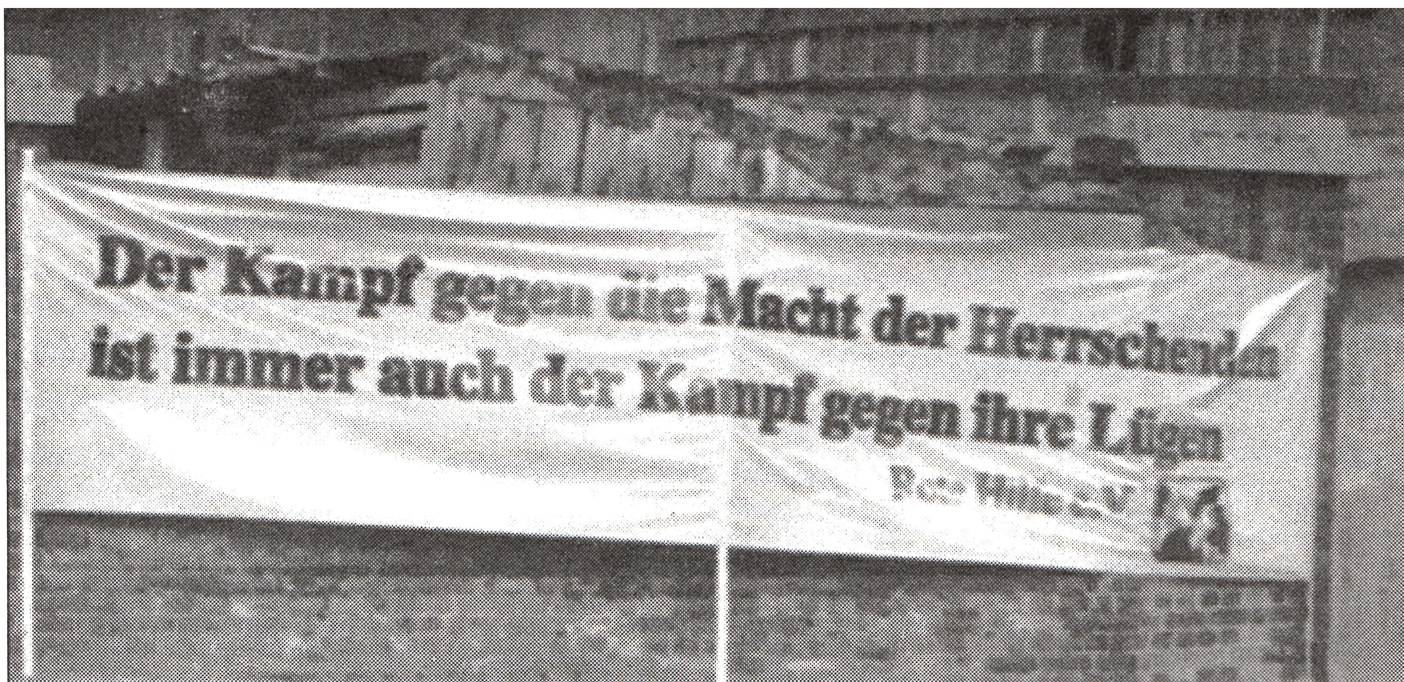
Die Wachen können eigenmächtig Strafen festlegen, so daß unsere GenossInnen willkürlich bis zu 48 Tage in einer dunklen Zelle eingeschlossen werden, die nur 2 m x 1 m mißt, oder ihnen werden Besuche oder der Hofgang gestrichen.

Was die Ernährung angeht, so kalkuliert der Knast mit einem täglichen Essensgeld von 60 centavos (100 centavos = 1 Dollar) pro Person, und die Qualität läßt stark zu wünschen übrig. Wir kennen Fälle von GenossInnen, die sehr stark abgenommen haben, an Magen-Darm-Erkrankungen und an Tuberkulose leiden. Angehörige können während der monatlichen 30 Minuten Besuch ihren eingeknasteten Verwandten zwar uneingeschränkt Lebensmittel mitbringen, aber die Schwierigkeiten, diese bis zum Knast zu transportieren, verunmöglichen meist das Mitbringen. Außerdem können viele Familien nur zweimal im Jahr einen Besuch machen, da die Reise für einen Besuch sehr teuer ist.

Die Besuche sind nur direkten Familienangehörigen vorbehalten, die sich vorher ausweisen müssen und die mit einem Besuchsdokument erfaßt werden. Es ist kein physischer Kontakt erlaubt, die Unterhaltung findet mit natürlicher Stimme statt. Die GenossInnen befinden sich hinter zwei Gitter mit einer Mittelstrebe. Während der Besuchszeit sind die Wachen im Besuchsraum immer präsent.

3. Hochsicherheitsgefängnis von Castro Castro

Dieser Knast befindet sich in den Vororten von Lima und wurde seinerzeit als Hochsicherheitsknast gebaut, bis es einem Tupac-Amaristischen Kommando gelang, unsere GenossInnen 1990 durch einen mehr als 315 m langen Tunnel zu befreien. In der Fujimori-Diktatur wurde mit Hilfe von militärischen Truppen die äußere Bewachung des Knastes verstärkt. Im Inneren kontrolliert die Nationalpolizei, viele der Bullen sind vermummt, damit sie nicht erkannt



Transparent und Plakattafeln bei der Kundgebung in Bad Kleinen, s.a. Seite 2/3

werden können. In diesem Knast entstehen viele Probleme durch das Zusammenpferchen der Gefangenen in einer Zelle, die nur 6 m2 mißt, in der aber 23,5 Stunden am Tag drei Menschen zusammenleben müssen. Diese Situation wird noch dadurch verschlimmert, daß sich im selben Raum auch die sanitären Anlagen für die drei befinden.

Durch diese Bedingungen wurden viele Fälle von Atemwegserkrankungen, Magen-Darm-Infektionen und Tuberkulose bekannt. Die GenossInnen können nicht auf eine ihnen zustehende und schnelle ärztliche Hilfe hoffen, und es gelten starke Einschränkungen bezüglich des Essenmitbringens durch die Angehörigen der Gefangenen: Die Nahrungsmittel, die mitgebracht werden, müssen vorher gekocht sein und für den sofortigen Verzehr geeignet sein; außerdem dürfen Früchte mitgebracht werden.

Im Inneren des Knastes + wie in den anderen auch + wurde ein Raum eingerichtet, in dem die Schnellgerichtsverfahren stattfinden, zu denen die Gefangenen in Kapuzen gebracht werden, gezeichnet von schlechter Behandlung und Folter.

4. Hochsicherheits-gefängnis von Chor-rillos

Dieser Knast befindet sich im Zentrum von Lima und ist ein Frauengefängnis für Frauen, die nach den Terrorismusparagraphen angeklagt sind. Auch wenn ein Teil der Wachen Frauen sind, so besteht der Apparat der Bullen, der für die Sicherheit im Inneren verantwortlich ist, aus Männern. Das ist der wichtigste



Unterschied zur Realität in den anderen Knästen, da die Repressionen, die in den anderen Knästen herrschen, hier auch die gleichen sind. Der Knast besteht aus drei Pavillons, die jeweils drei Stockwerke haben. In jedem Stockwerk befinden sich auf einer Seite eine ganze Reihe von Zellen, eine neben der anderen. Von dem dünnen Gang aus kann man durch einige winzige Fenster auf die inneren Höfe des Knastes sehen. Die Zellen, 3 m x 2 m groß, haben auf einer Seite zwei Holzbetten; gegenber ein kleines Waschbecken und ein Klo. „Es ist verboten, einen Kamm zu haben, einen Spiegel, ein Foto, einen Brief, Radio zu hören oder fern zu gucken; es ist verboten, von Politik zu reden oder von etwas Aktuellem; es ist verboten zu lesen, zu schreiben, zu rauchen ...“, berichtet eine Genossin der Delegation des Roten Kreuzes, die den Knast besucht. Diese Fälle sind nur ein Beispiel für das, was sich in den peruanischen Knästen abspielt, wie auch in Cajamarca, Ica, Arequipa, Huancayo, Huancavelica ...

Aufgrund dieser Knastbedingungen, aufgrund dieser Verstöße gegen die Grundrechte des Menschen fordern wir Solidaritätsgruppen, die Nicht-Regierungsorganisationen und politische Organisationen auf, sich gegen die Aufrechterhaltung dieser Repression und Verletzung der Würde des Menschen zu verhalten.

Berlin, Mai 1996

Herausgeber: Angehörige und FreundInnen politischer Gefangener in der BRD, Postlagerkarte 05 02 05, 65929 Frankfurt / M. Erscheint vierwöchentlich bei GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft in Schleswig-Holstein / Hamburg m. b. H., Palmaille 24, 22767 Hamburg. V. i. S. d. P.: Christiane Schneider.(Urlaubsvertretung für diese Ausgabe: Martin Fochler) **Redaktionsanschrift und Bestellungen:** GNN-Verlag, Palmaille 24, 22767 Hamburg, Tel.: (0 40) 38 13 93, Fax: (0 40) 3 89 83 31 (mit Empfängervermerk). Einzelpreis: 3,00 DM. Ein Halbjahresabonnement kostet 27,00 DM, ein Halbjahresförderabonnement 30,00 DM, Buchläden, Infoläden und sonstige Weiterverkäufer erhalten bei einer Bestellung ab 3 Stück 30 % Rabatt, ab 50 Stück das Heft zu 1,90 DM. Bei Bestellungen bitte Einzugsvollmacht beifügen oder Überweisung auf das folgende Verlagskonto: Hamburger Sparkasse, BLZ 200 505 50, Konto-Nr. 1269/122 311. – Herstellung und Drucklegung: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft in Schleswig-Holstein / Hamburg m.b.H. **Eigentumsvorbehalt:** Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist das Angehörigen-Info so lange Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen ausgehändigt wird. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird das Info dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist es dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzuschicken. **Spendenkonto der Angehörigen:** Sonderkonto Kiener, Landesgirokasse Stuttgart, BLZ 600 501 01, Kt.-Nr. 54 54 194.